



Christian Frommelt

**20 JAHRE EWR: WIE STEHEN DIE LIECHTEN-
STEINISCHEN UNTERNEHMEN HEUTE ZUM EWR?
Ergebnisse einer Onlinebefragung**

LI AKTUELL Nr. 3/2015



Herausgeber:

Liechtenstein-Institut

www.liechtenstein-institut.li

Autor:

Christian Frommelt

christian.frommelt@liechtenstein-institut.li

Mit LI AKTUELL präsentiert das Liechtenstein-Institut möglichst zeitnah Ergebnisse von Untersuchungen und zentrale Inhalte von Vorträgen. Dabei steht die Visualisierung, angereichert mit kurzen Erklärungstexten, im Vordergrund. Für ausführlichere wissenschaftliche Veröffentlichungen sei auf das weitere Schrifttum der Forschenden verwiesen (Monografien, Zeitschriftenaufsätze, Beiträge in Sammelbänden, Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut etc.).

© Liechtenstein-Institut, Bendern, 2015



Informationen zur Umfrage

Auftraggeber	Regierung des Fürstentums Liechtenstein/Liechtenstein-Institut
Umfrageplattform	SoSciSurvey
Fragebogen	Liechtenstein-Institut in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle EWR, dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen sowie dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten
Methode	Onlinebefragung
Kontaktaufnahme	Die Kontaktaufnahme mit den Wirtschaftsverbänden erfolgte durch das Ministerium für Präsidiales und Finanzen sowie durch die Stabsstelle EWR.
Verbreitung	Die Übermittlung des Links zur Onlinebefragung erfolgte durch die Wirtschaftsverbände.
Grundgesamtheit	Die Grundgesamtheit umfasst alle in Liechtenstein niedergelassenen Unternehmen, die über eine Verbandsmitgliedschaft verfügen.
Feldzeit	20. November 2014 bis 25. Januar 2015
Ausgewertete Interviews	Insgesamt wurden 349 Interviews verarbeitet. Mehrheitlich unvollständige Interviews sowie Interviews mit einer hohen Anzahl an ‚Maluspunkten‘ (z. B. aufgrund einer zu kurzen Interviewdauer) wurden nicht berücksichtigt.
Rücklaufquote	Aufgrund diverser Doppelmitgliedschaften lässt sich der Rücklauf nicht exakt berechnen. Schätzungsweise wurden 1500 Unternehmen kontaktiert, wodurch sich ein Rücklauf von ca. 23 Prozent ergibt. Der Rücklauf variiert stark zwischen den einzelnen Verbänden.

Zusammenfassung

Am 1. Mai 2015 wird Liechtenstein auf 20 Jahre Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zurückblicken können. Aus diesem Anlass konzipierte das Liechtenstein-Institut in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle EWR eine Befragung über die Einstellung der einzelnen Wirtschaftsakteure zur EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins. Die Onlinebefragung richtete sich an die Geschäftsführung aller in Liechtenstein niedergelassenen Unternehmen, die im November 2014 Mitglied eines Wirtschaftsverbandes waren. Die Kontaktaufnahme und Korrespondenz erfolgte durch die Wirtschaftsverbände. Insgesamt konnten 349 Interviews realisiert werden, was einem Rücklauf von ca. 23 % entspricht.

Die EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins wird durch die befragten Unternehmen mehrheitlich positiv bewertet. Erwartungsgemäss sieht eine grosse Mehrheit der befragten Unternehmen positive Auswirkungen des EWR auf den Marktzugang und die Rechtssicherheit liechtensteinischer Unternehmen im EWR-Raum. Des Weiteren wird dem EWR mehrheitlich ein positiver Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit Liechtensteins sowie auf das Image des liechtensteinischen Wirtschaftsstandorts im Ausland attestiert. Gleichzeitig sieht die Mehrheit der befragten Unternehmen keine negativen Aus-

wirkungen der EWR-Mitgliedschaft auf den Zugang zum Schweizer Binnenmarkt oder eine Beeinträchtigung des wirtschaftspolitischen Handlungsspielraums Liechtensteins. Auch die Grössenverträglichkeit des EWR steht für eine grosse Mehrheit der befragten Unternehmen ausser Zweifel.

Für die befragten Unternehmen ist die EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins ein Erfolgsmodell und die beste Option zur weiteren Gestaltung der liechtensteinischen Europapolitik. Eine stärkere Bindung Liechtensteins an die EU wird dagegen nur in den Bereichen Forschung und Entwicklung, polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit sowie im Zollwesen als wichtig eingestuft. Mit Blick auf die weitere Entwicklung des EWR sowie allgemein die Beziehungen Liechtensteins zur EU zeigen sich die Unternehmen mehrheitlich vorsichtig optimistisch. Die Befragung zeigt ebenso, dass die befragten Unternehmen die Qualität der Umsetzung von EWR-Recht in nationales Recht mehrheitlich als gut bewerten. Die Möglichkeit, konkrete Kritikpunkte zu nennen, wurde nur von wenigen Unternehmen genutzt und die angebrachte Kritik war meist allgemein gehalten. Für die grosse Mehrheit der Unternehmen ist eine möglichst schnelle oder möglichst wortgetreue Umsetzung von EWR-Recht allerdings nicht wichtig. Vielmehr soll die Umsetzung

grössenverträglich und möglichst erst nach Konsultation der Wirtschaftsverbände erfolgen.

Trotz der im Allgemeinen positiven Betrachtung des EWR sehen die Unternehmen auch negative Auswirkungen des EWR insbesondere mit Blick auf die hohe Regulierungsdichte und den Verwaltungsaufwand für ihr Unternehmen. Einige Unternehmen fühlen sich auch bei ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in einem anderen EWR-Staat gegenüber den übrigen EWR-Staaten benachteiligt, was insbesondere für Finanzdienstleister und die Anerkennung von liechtenstein-spezifischen Rechtsformen gilt.

Insgesamt unterstreicht die Befragung aber die mehrheitlich sehr positive Einschätzung des EWR durch die in Liechtenstein ansässigen Unternehmen. Grosse Unternehmen bewerten den EWR dabei meist positiver als kleine Unternehmen. Ähnliches gilt für die Industrie und die Finanzdienstleistungen. Im Unterschied dazu sehen kleinere Unternehmen oftmals keine konkreten Auswirkungen des EWR auf ihre wirtschaftliche Tätigkeit. Nichtsdestotrotz bewerten auch diese Unternehmen die EWR-Mitgliedschaft mit Blick auf den Wirtschaftsstandort Liechtenstein mehrheitlich positiv.

Hintergrund: der Europäische Wirtschaftsraum (EWR)

Nach jahrelangen Verhandlungen wurde am 2. Mai 1992 in Porto das EWR-Abkommen von den damals zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften (EG, später EU) und den sieben Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) unterzeichnet. Nachdem sich die Schweiz per Referendum gegen einen EWR-Beitritt ausgesprochen hatte und die EFTA-Staaten Finnland, Österreich und Schweden am 1. Januar 1995 der EU beigetreten waren, verblieben auf der EFTA-Seite des EWR einzig die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen. Obwohl das EWR-Abkommen bereits am 1. Januar 1994 in Kraft trat, erfolgte der Beitritt Liechtensteins erst am 1. Mai 1995 nach einer Anpassung des Zollvertrags mit der Schweiz sowie einer zweiten erfolgreichen Volksabstimmung zum EWR-Beitritt.

Das vorrangige Ziel des EWR-Abkommens ist die Schaffung eines homogenen Europäischen Wirtschaftsraums durch die möglichst weitreichende Verwirklichung der Personenfreizügigkeit und des freien Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs innerhalb der EWR-Staaten. Zudem sieht das EWR-Abkommen die Etablierung gemeinsamer Wettbewerbsregeln sowie eine verstärkte Zusammenarbeit in horizontalen Politiken (z. B. Verbraucherschutz) und flankierenden Politiken (z. B. Gemeinschaftsprogramme für Forschung und Entwicklung)



Ansteckknopf, Pro-EWR-Kampagne 1995

vor. Im Unterschied dazu sind verschiedene Politikbereiche der EU wie z. B. die Zollunion oder die gemeinsame Agrarpolitik nicht Teil des EWR-Abkommens.

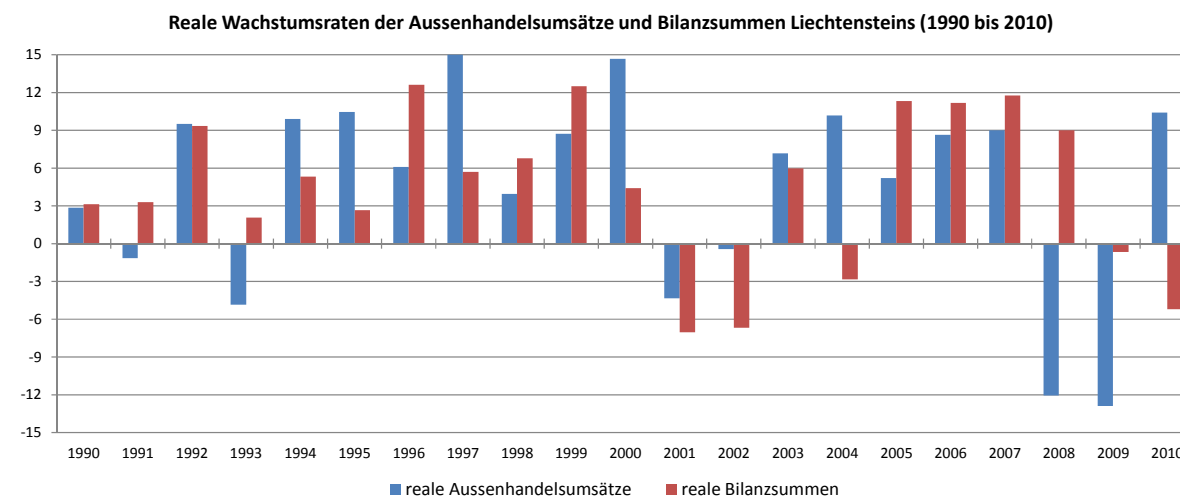
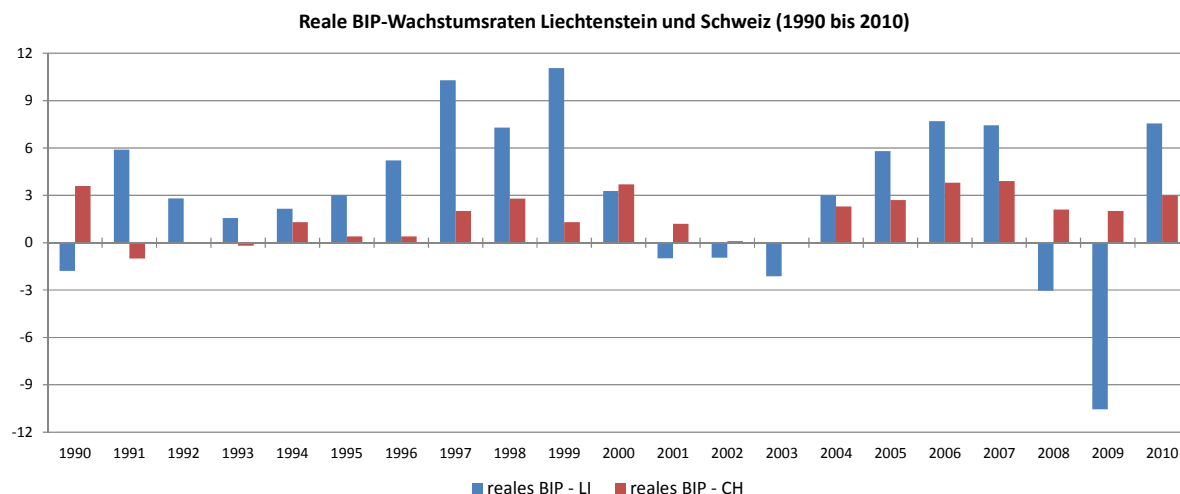
Das EWR-Abkommen regelt ferner die Teilnahmemöglichkeiten der EWR/EFTA-Staaten an der Rechtsetzung der EU, die Beschlussfassung zur Weiterentwicklung des EWR-Rechts sowie die Rechtsdurchsetzung

in den EWR/EFTA-Staaten. Mit Blick auf den institutionellen Rahmen des EWR wird dabei meist von einer Zwei-Pfeiler-Struktur gesprochen, da die EWR/EFTA-Staaten analog zu den wichtigsten EU-Organen eigene Organe einsetzen. Die beiden Pfeiler (EU und EFTA) sind durch gemeinsame Organe verbunden, wobei – im Unterschied zur EU – jeder EWR/EFTA-Staat ein Vetorecht besitzt.

Hintergrund: Wirtschaftliche Entwicklung seit 1995

Die liechtensteinische Volkswirtschaft hat sich in den vergangenen 20 Jahren stark verändert. Hervorzuheben ist insbesondere die Zunahme der Beschäftigten von 21'932 (1995) auf 36'224 (2013). Aber auch das Bruttoinlandsprodukt (BIP), die Aussenhandelsumsätze der LIHK-Unternehmen oder die Bilanzsummen der Liechtensteiner Banken haben sich seit 1995 stark erhöht. Welchen Einfluss die EWR-Mitgliedschaft tatsächlich auf das Wirtschaftswachstum Liechtensteins hatte, lässt sich empirisch aber nicht nachweisen. Gleichzeitig ist es nicht möglich, die wirtschaftlichen Effekte alternativer Integrationsmodelle zu berechnen. Die jährlichen Wachstumsraten verschiedener Kennzahlen weisen jedoch auf eine sehr stabile Wachstumsphase in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre hin. Da in diesem Zeitraum die Schweizer Volkswirtschaft deutlich weniger stark wuchs, kann durchaus ein EWR-Effekt vermutet werden. Zwischenzeitlich hat sich der EWR jedoch soweit etabliert, dass zumindest mit Blick auf das BIP kein unmittelbarer Effekt mehr sichtbar ist. Die jüngsten Entwicklungen im europäischen Fondsmarkt unterstreichen aber, dass der EWR auch 20 Jahre nach seinem Inkrafttreten für Liechtenstein noch immer attraktive Märkte öffnen kann.

Abb. 1: Entwicklung ausgewählter wirtschaftlicher Kennzahlen seit 1990

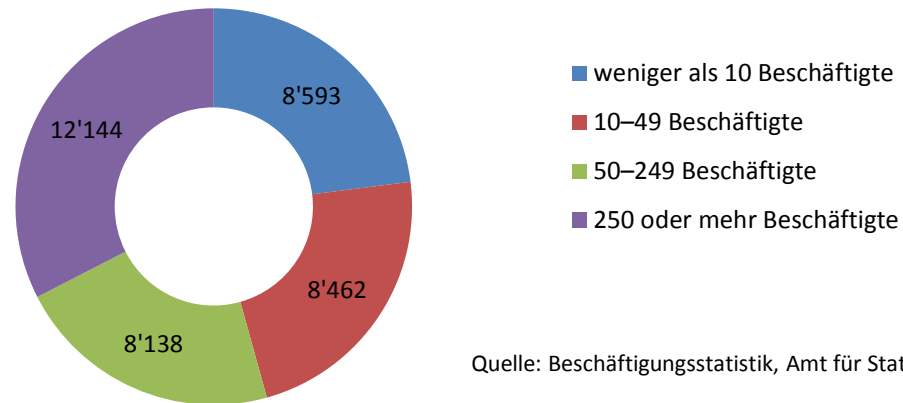


Datenerhebung: Andreas Brunhart, Liechtenstein-Institut

Unternehmensstruktur in Liechtenstein

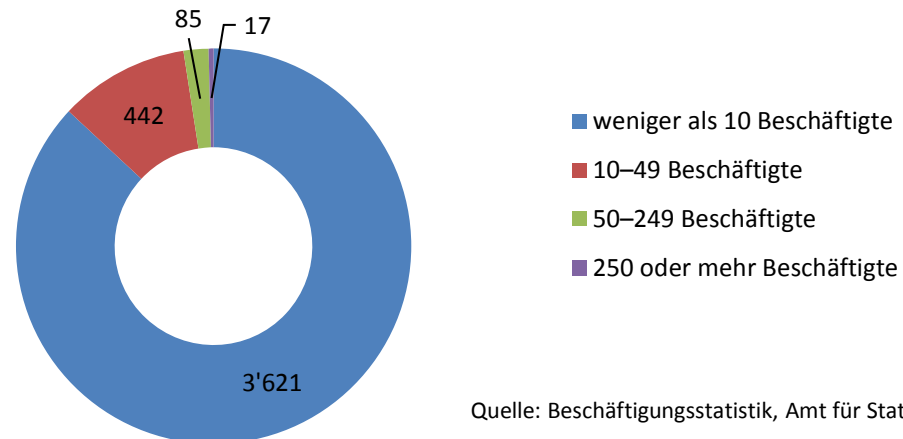
Per 31. Dezember 2013 weist die Beschäftigungsstatistik 4'165 Unternehmen mit Sitz in Liechtenstein aus. Nach der Definition des Amts für Statistik gelten alle privatrechtlichen Betriebe und öffentlich-rechtlichen Institutionen in Liechtenstein als Unternehmen. Privathaushalte mit Angestellten gelten dagegen nicht als Unternehmen. Die Beschäftigungsstatistik unterscheidet ferner vier Unternehmenstypen: Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten, Unternehmen mit 10 bis 49 Beschäftigten, Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten und Unternehmen mit 250 oder mehr Beschäftigten. Abbildung 3 zeigt dabei, wie viele Unternehmen sich den einzelnen Unternehmenstypen zuordnen lassen. Demnach haben fast 87 % der Unternehmen in Liechtenstein weniger als 10 Beschäftigte und lediglich 0.5 % 250 oder mehr Beschäftigte. Vergleicht man allerdings die Anzahl der Arbeitsplätze, welche sich den einzelnen Unternehmenstypen zuordnen lassen, zeigt sich ein anderes Bild. Über 12'000 oder fast 33 % der Arbeitsplätze in Liechtenstein entfallen demnach auf die 17 Unternehmen mit 250 oder mehr Beschäftigten.

Abb. 2: Verteilung der Arbeitsplätze nach Unternehmenstypen (Stand: 31.12.2013) (N=37'337)



Quelle: Beschäftigungsstatistik, Amt für Statistik

Abb. 3: Anzahl der Unternehmen in Liechtenstein nach Unternehmenstypen (Stand: 31.12.2013) (N=4'165)

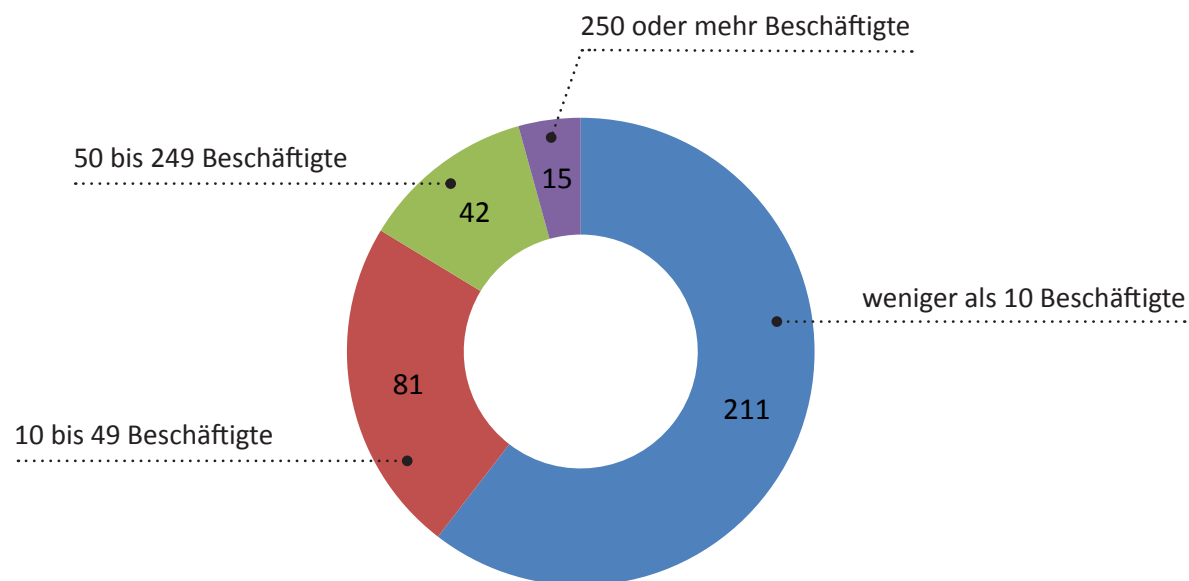


Quelle: Beschäftigungsstatistik, Amt für Statistik

Rücklaufkontrolle

Die Onlinebefragung richtete sich an alle in Liechtenstein niedergelassenen Unternehmen, die im November 2014 Mitglied eines Wirtschaftsverbandes waren. Insgesamt beteiligten sich die Mitglieder von 27 verschiedenen Verbänden an der Befragung. Da zahlreiche Unternehmen gleichzeitig Mitglied von mehreren Verbänden sind, kann die Anzahl an kontaktierten Unternehmen nicht exakt eruiert werden. Schätzungsweise wurden jedoch etwas mehr als 1500 Unternehmen kontaktiert, wovon sich 396 an der Befragung beteiligten. Für die Auswertung wurden allerdings nur Unternehmen berücksichtigt, die mindestens zwei Drittel der Befragung ausfüllten. Abbildung 4 zeigt, wie sich die ausgewerteten Interviews auf die einzelnen Unternehmenstypen verteilen. Positiv hervorzuheben ist, dass fast alle in Liechtenstein ansässigen Unternehmen mit 250 oder mehr Beschäftigten an der Befragung teilgenommen haben. Da diese Unternehmen fast ein Drittel der Arbeitsplätze in Liechtenstein stellen, ist deren Teilnahme an der Umfrage von besonderer Bedeutung. Im Unterschied dazu war der Rücklauf bei Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten tief. Infolgedessen wird bei der Präsentation der Ergebnisse stets zwischen den einzelnen Unternehmenstypen differenziert. Um eine bessere Lesbarkeit zu sichern, werden

Abb. 4: Ausgewertete Interviews nach Unternehmenstypen (N=349)



meist nur Unternehmen mit 250 oder mehr Beschäftigten denjenigen mit weniger als 10 Beschäftigten gegenübergestellt. Die Daten zu den übrigen Unternehmenstypen finden sich in einem separaten Dokument (www.liechtenstein-institut.li).

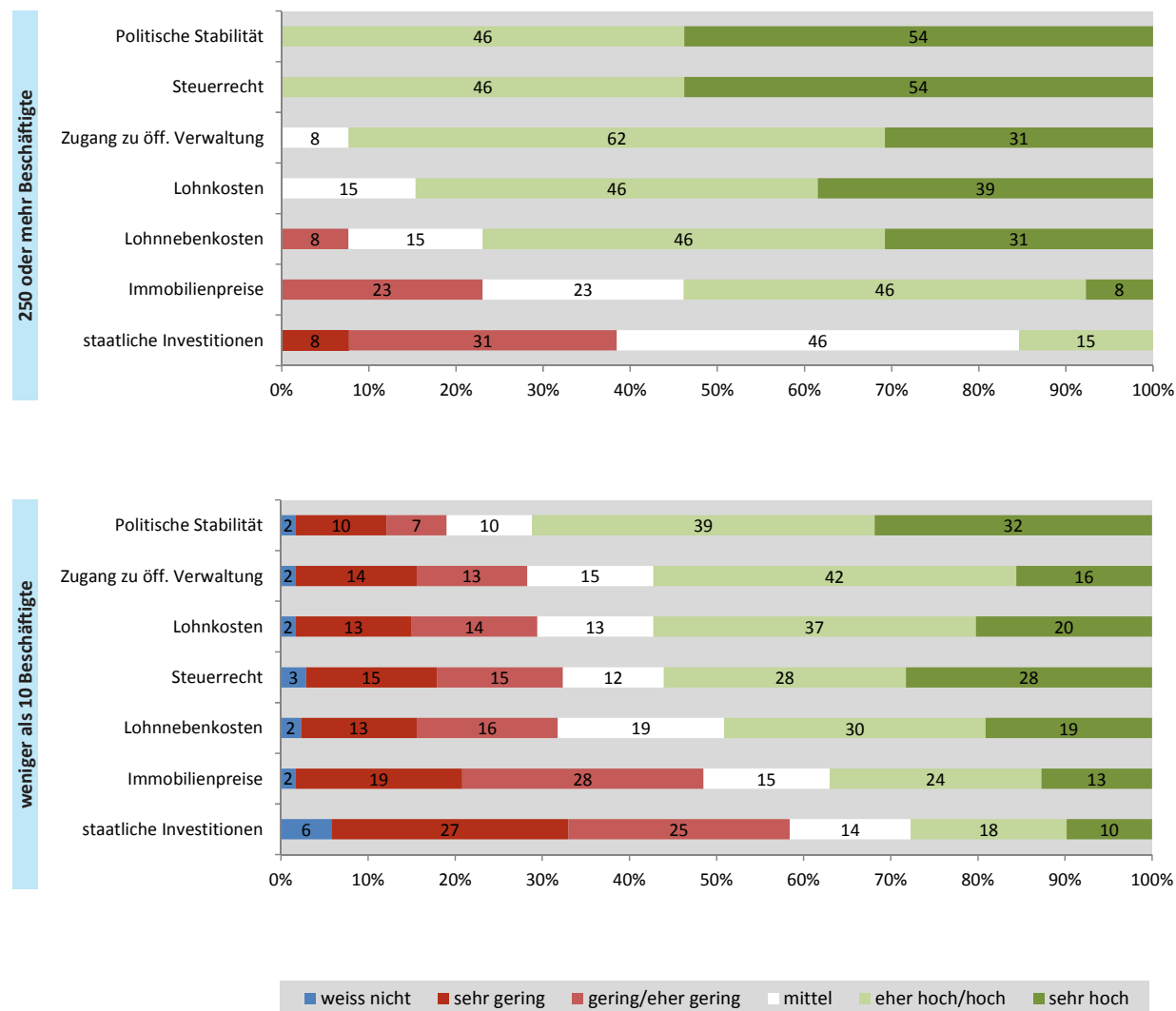
Der geringe Rücklauf bei kleineren Unternehmen lässt sich damit erklären, dass die-

se Unternehmen oftmals keinen direkten Bezug zu EWR-Recht haben. Dies zeigt sich auch darin, dass der Rücklauf bei den Mitgliedsunternehmen der Gesundheitsverbände, des Bauernverbands sowie der Wirtschaftskammer deutlich geringer war als bei Unternehmen der Finanzdienstleistungen oder der Industrie.

Einflussfaktoren auf wirtschaftliche Tätigkeit [1]

Die Unternehmen wurden eingangs gefragt, welche Bedeutung ausgewählte Parameter für ihre wirtschaftliche Tätigkeit in Liechtenstein besitzen. Für die befragten Unternehmen mit 250 oder mehr Beschäftigten sind die politische Stabilität und das Steuerrecht von besonders grosser Bedeutung. Aber auch den übrigen Faktoren weisen die befragten Unternehmen – mit Ausnahme staatlicher Investitionen – mehrheitlich eine grosse Bedeutung zu. Diese Einschätzung deckt sich weitgehend mit derjenigen der übrigen Unternehmenstypen. Demnach sind auch für die übrigen Unternehmenstypen die Faktoren politische Stabilität, Steuerrecht, Verwaltungszugang und Lohnkosten besonders bedeutend, während staatliche Investitionen oder Immobilienpreise eine eher geringe Rolle spielen. Allerdings zeigt der direkte Vergleich zwischen den Unternehmen mit 250 oder mehr Beschäftigten sowie Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten, dass das Antwortverhalten von kleineren Unternehmen weniger konsistent und deshalb die Gewichtung der einzelnen Faktoren weniger ausgeprägt ist, was vor allem auf die hohe Heterogenität kleiner Unternehmen zurückzuführen ist.

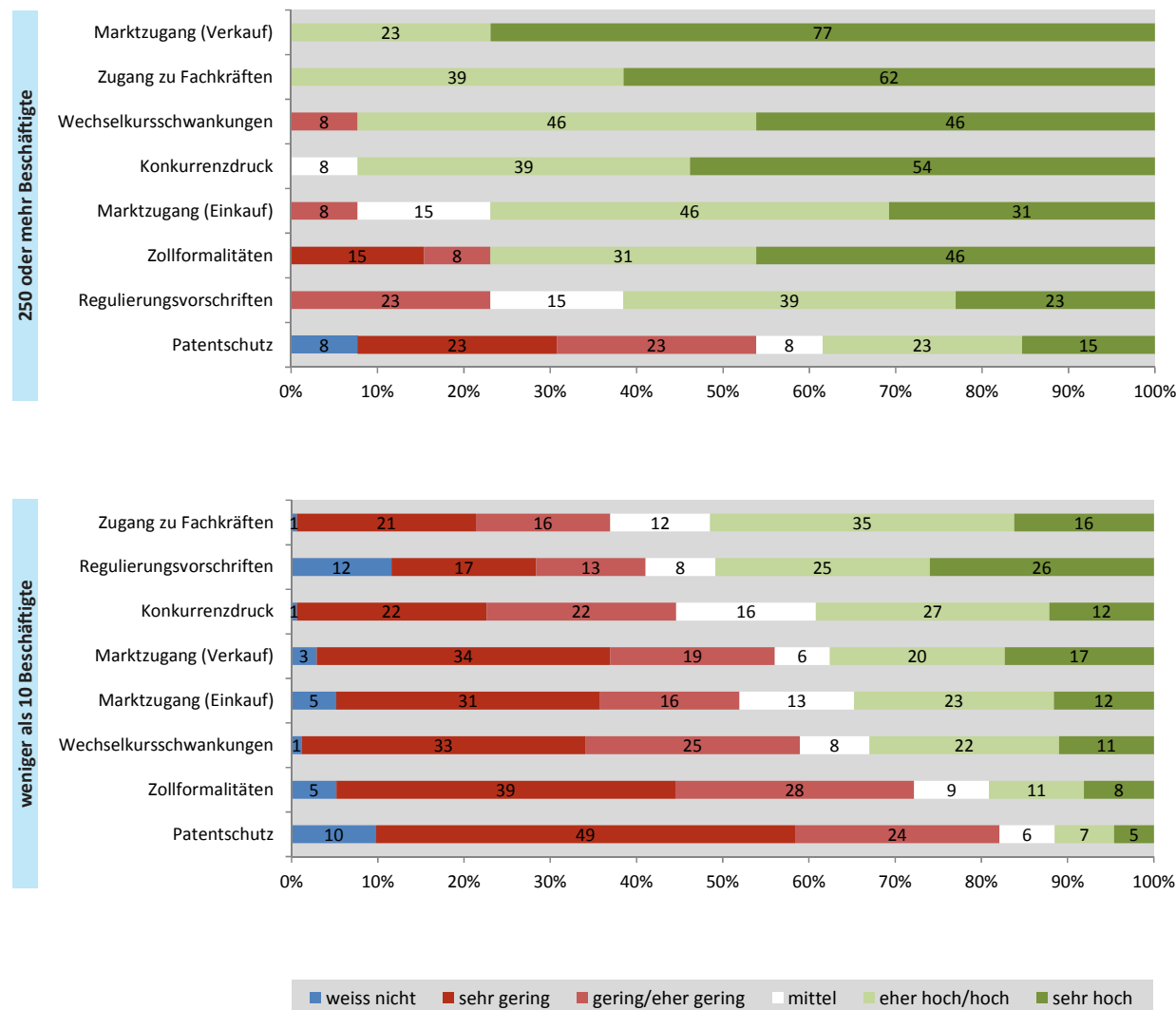
Abb. 5: Bedeutung innerstaatlicher Einflussfaktoren



Einflussfaktoren auf wirtschaftliche Tätigkeit [2]

Alle befragten Unternehmen mit 250 oder mehr Beschäftigten messen dem Marktzugang sowie dem Zugang zu Fachkräften eine hohe Bedeutung bei. Auch die übrigen Faktoren wie z. B. Wechselkursschwankungen oder der Konkurrenzdruck durch ausländische Unternehmen haben einen grossen Einfluss auf die wirtschaftliche Tätigkeit dieser Unternehmen. Einzige Ausnahme ist der internationale Patentschutz, dessen Einfluss nur von 38 % der befragten Unternehmen mit 250 oder mehr Beschäftigten als hoch eingestuft wird. Von den Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten werden der Zugang zu Fachkräften sowie international initiierte Regulierungsvorschriften als besonders bedeutend für ihre wirtschaftliche Tätigkeit in Liechtenstein eingestuft, wobei Letztere wohl negativ konnotiert sind. Der Vergleich innerstaatlicher und internationaler Einflussfaktoren zeigt, dass internationale Einflussfaktoren für Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten eine eher geringe Rolle spielen (siehe Abb. 5), da sich deren wirtschaftliche Tätigkeit meist auf Liechtenstein und die unmittelbare Nachbarschaft beschränkt.

Abb. 6: Bedeutung internationaler Einflussfaktoren

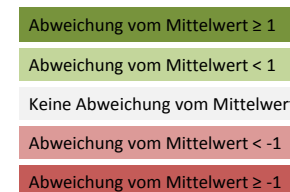


Internationale Einflussfaktoren: Vergleich nach Branchen

Die einzelnen Unternehmen gewichten die Bedeutung internationaler Einflussfaktoren je nach Branche unterschiedlich stark. Vor diesem Hintergrund vergleicht Tabelle 1 für jeden Einflussfaktor die durchschnittliche Bewertung durch die Unternehmen einer Branche mit der durchschnittlichen Bewertung aller Branchen. Demnach gewichten beispielsweise Industrieunternehmen auf einer Skala von 1 (keine Bedeutung) bis 7 (sehr hohe Bedeutung) den Einfluss von Zollformalitäten deutlich stärker (MW 5.6) als die im Gesundheitswesen tätigen Unternehmen (MW 2.2). Insgesamt unterstreicht Tabelle 1 die internationale Ausrichtung der Branchen Finanzdienstleistungen, Industrie und sonstiges Gewerbe. Die stärkste Abweichung vom branchenspezifischen Mittelwert (MW) und dem Mittelwert aller Branchen ergibt sich für die Branche Finanzdienstleistungen und den Faktor international initiierte Regulierungsvorschriften, wonach der branchenspezifische Mittelwert 2.4 Punkte höher liegt als der Mittelwert aller Branchen. Das heisst, Regulierungen haben vor allem einen grossen Einfluss auf die wirtschaftliche Tätigkeit von Unternehmen in der Finanzdienstleistungsbranche. Eine ähnlich hohe Abweichung lässt sich auch mit Blick auf den internationalen Marktzugang (Verkauf) und die Industrie erkennen.

Tab. 1: Durchschnittlicher Einfluss internationaler Faktoren differenziert nach Branchen

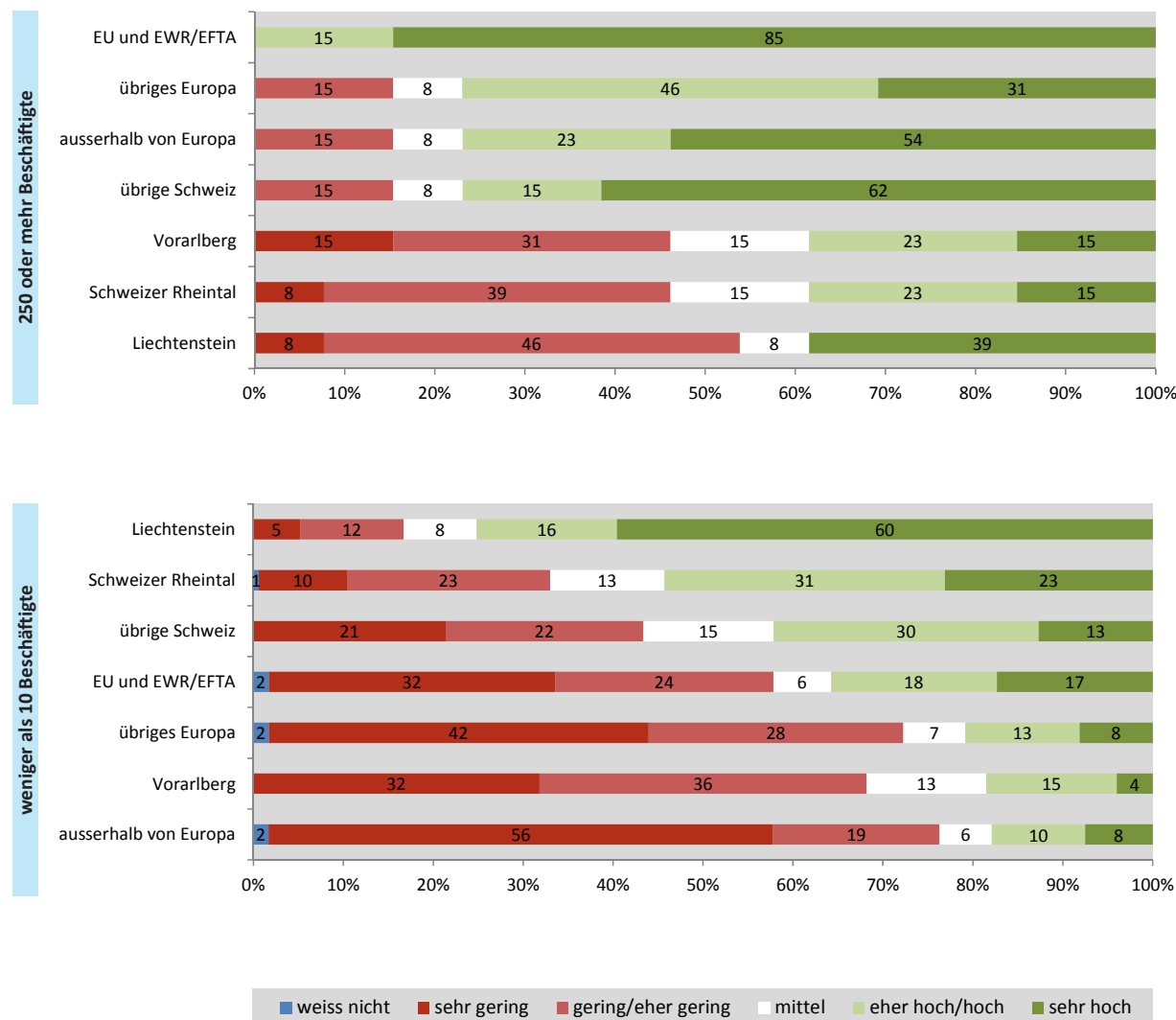
	Zollwesen	Fachkräfte	Wechselkurse	Patentschutz	Marktzugang (Verkauf)	Marktzugang (Einkauf)	Regulierungen	Konkurrenzdruck
Mittelwert aller Branchen	3.6	4.7	4.0	2.2	3.6	4.1	4.0	4.3
Finanzdienstleistungen	2.5	4.9	4.3	3.0	5.2	3.6	6.4	4.4
Tourismus	3.3	4.4	4.9	1.3	2.1	3.3	1.9	3.3
Gesundheitswesen	2.2	3.7	1.8	1.3	2.0	2.8	3.2	2.6
Baugewerbe	3.5	5.4	3.1	1.9	2.3	4.3	4.6	5.0
Industrie	5.6	5.8	5.9	4.1	5.7	5.9	4.8	5.8
sonstiges Gewerbe	4.7	4.6	5.1	2.5	4.8	5.2	4.6	5.6
Landwirtschaft	4.0	5.0	3.2	1.2	3.4	4.7	2.3	3.3
sonstige Dienstleistungen	2.6	4.2	3.4	2.3	3.3	3.1	4.4	4.1



Bedeutung ausgewählter Märkte: Allgemeine Betrachtung

Die EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins sichert den liechtensteinischen Unternehmen den freien Zugang zum europäischen Binnenmarkt, welcher derzeit 31 Mitgliedsstaaten und damit über 500 Millionen Konsumenten umfasst. Nichtsdestotrotz ist der EWR-Raum nur einer von vielen Märkten, in denen liechtensteinische Unternehmen tätig sind. Um die tatsächliche Relevanz der EWR-Mitgliedschaft für den Wirtschaftsstandort Liechtenstein zu erschliessen, wurden die Unternehmen deshalb gefragt, welche Bedeutung sie ausgewählten Märkten mit Blick auf ihr Unternehmen beimessen. 85 % der Unternehmen mit 250 oder mehr Beschäftigten schätzen die Bedeutung des EWR-Marktes als sehr hoch und weitere 15 % als hoch bzw. eher hoch ein. Damit ist der EWR mit Abstand der wichtigste Markt für diesen Unternehmenstyp. Im Unterschied dazu rangiert der EWR bei Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten hinter dem Heimmarkt Liechtenstein sowie dem Schweizer Markt. Ähnliches gilt für die Märkte ausserhalb des EWR-Raums, deren Bedeutung von den grossen Unternehmen mehrheitlich als hoch eingestuft wird, für kleinere Unternehmen aber kaum eine Rolle spielen.

Abb. 7: Bedeutung ausgewählter Märkte



Bedeutung ausgewählter Märkte: Spezifische Betrachtung

Mit Blick auf das eigene Unternehmen messen die einzelnen Unternehmenstypen dem gemeinsamen Markt der EU und EWR/EFTA-Staaten unterschiedliche Bedeutung bei. Besonders hoch ist die Bedeutung des EWR-Marktes für Unternehmen mit 250 oder mehr Beschäftigten. Aber auch die Unternehmen mit 50 bis 249 bzw. 10 bis 49 Beschäftigten stufen die Bedeutung des EWR mehrheitlich als hoch ein. Im Unterschied dazu ist der EWR-Markt für die wirtschaftliche Tätigkeit der Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten mehrheitlich von geringer Bedeutung. Daraus folgt: je geringer die Unternehmensgrösse, desto geringer die Bedeutung des EWR-Marktes für das Unternehmen. Dies lässt sich damit erklären, dass grosse Unternehmen eher international ausgerichtet sind und somit eher im EWR-Raum tätig sind. Im Unterschied dazu nimmt die Bedeutung des liechtensteinischen Binnenmarktes mit zunehmender Unternehmensgrösse ab. Folglich ist die Bedeutung des Heimmarktes für Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten besonders hoch. Die Einschätzung der beiden Märkte EU und EWR/EFTA einerseits sowie Liechtenstein andererseits durch die verschiedenen Unternehmenstypen ergibt somit ein fast gegenteiliges Bild.

Abb. 8: Bedeutung des gemeinsamen Marktes der EU- und EWR/EFTA-Staaten

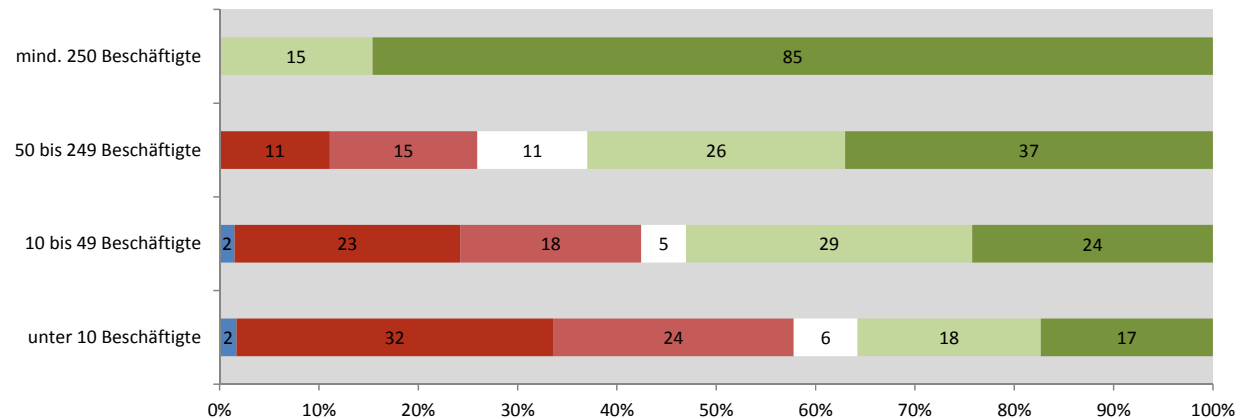
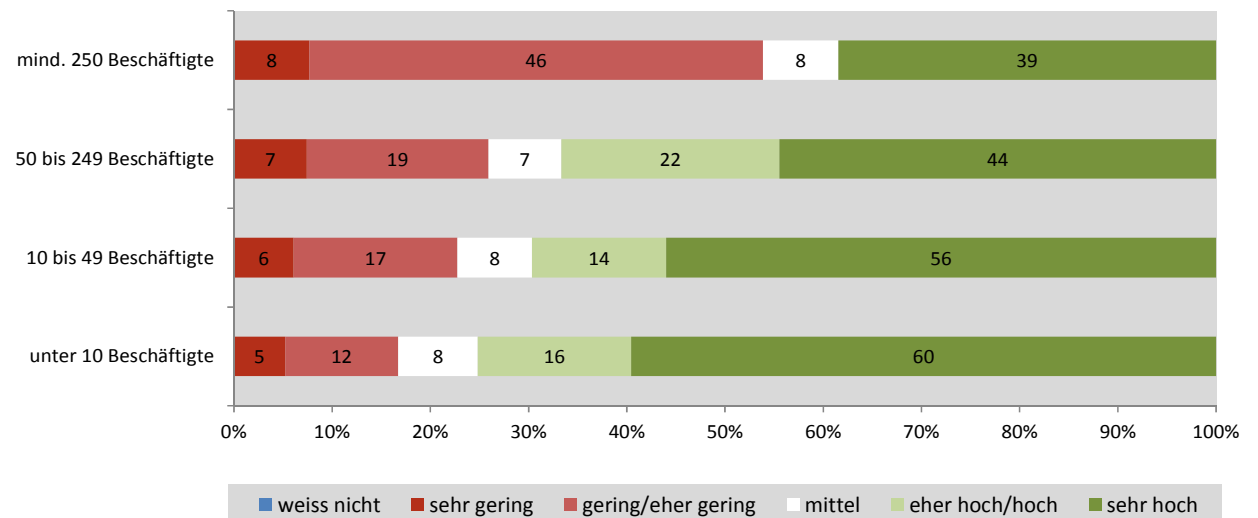


Abb. 9: Bedeutung des liechtensteinischen Binnenmarktes



Bedeutung ausgewählter Märkte: Vergleich nach Branchen

Die Einschätzung der einzelnen Märkte erfolgte anhand einer Skala von 1 (keine Bedeutung) bis 7 (sehr hohe Bedeutung). Tabelle 2 weist dabei für jeden Markt die durchschnittliche Bewertung aller Unternehmen einer einzelnen Branche aus und vergleicht diese mit dem Mittelwert aller Branchen. Der EWR-Markt ist vor allem für die Industrie (MW 5.8) und Finanzdienstleistungen (MW 5.5) von grosser Bedeutung. Auch das sonstige Gewerbe attestiert dem EWR eine überdurchschnittliche Relevanz (MW 3.9), wohingegen die übrigen Branchen dem EWR keine grosse Bedeutung beimessen (MW zwischen 1.7 und 3.5). Die Differenz zwischen dem maximalen und minimalen Mittelwert der einzelnen Branchen liegt somit beim EWR deutlich höher als bei den anderen Märkten. Daraus folgt, dass die tatsächliche Bedeutung des EWR für ein Unternehmen stark von der Branchenzugehörigkeit abhängt. Dies verdeutlicht auch der brancheninterne Vergleich, wonach der EWR für Industrie und Finanzdienstleistungen den wichtigsten Markt darstellt, während sich beispielsweise Landwirtschaft und Gesundheitswesen fast ausschliesslich auf Liechtenstein und den Schweizer Markt konzentrieren.

Tab. 2: Durchschnittliche Bedeutung ausgewählter Märkte differenziert nach Branchen

	Liechtenstein	Schweizer Rheintal	übrige Schweiz	Vorarlberg	EU und EWR/EFTA	übriges Europa	ausserhalb Europas
Mittelwert aller Branchen	5.8	5.1	4.4	2.6	3.6	2.8	2.5
Finanzdienstleistungen	5.0	3.7	4.8	3.0	5.5	4.3	3.9
Tourismus	6.4	5.8	4.9	2.0	3.1	3.0	2.9
Gesundheitswesen	6.7	4.7	2.9	2.4	1.7	1.3	1.2
Baugewerbe	6.6	5.8	3.1	1.8	1.7	1.5	1.3
Industrie	4.0	4.2	4.9	3.5	5.8	4.7	4.6
sonstiges Gewerbe	5.2	4.8	4.0	2.7	3.9	3.0	2.5
Landwirtschaft	6.7	6.5	6.3	2.0	3.5	1.8	1.2
sonstige Dienstleistungen	5.9	5.2	4.0	3.2	3.3	2.6	2.2

Abweichung vom Mittelwert ≥ 1
Abweichung vom Mittelwert < 1
Keine Abweichung vom Mittelwert
Abweichung vom Mittelwert < -1
Abweichung vom Mittelwert ≥ -1

Wirtschaftliche Tätigkeit im EWR-Raum oder in der Schweiz

Von den befragten Unternehmen, welche eine wirtschaftliche Tätigkeit im EWR-Raum ausüben, erkennen 31 % überhaupt keine Benachteiligung ihres Unternehmens gegenüber Unternehmen aus den anderen EWR-Staaten. Weitere 25 % fühlen sich nur geringfügig benachteiligt. Für Unternehmen, die eine wirtschaftliche Tätigkeit in der Schweiz ausüben, zeigt sich eine sehr ähnliche Verteilung. Auch hier erkennen 30 % der entsprechenden Unternehmen überhaupt keine und weitere 24 % nur eine geringe bzw. eher geringe Benachteiligung gegenüber Schweizer Unternehmen. Insgesamt 32 % der befragten Unternehmen fühlen sich dagegen eher bis sehr stark benachteiligt. Damit fühlen sich die liechtensteinischen Unternehmen in der Schweiz gegenüber Schweizer Unternehmen öfter benachteiligt als im EWR-Raum gegenüber Unternehmen aus den EWR-Staaten. Dies kann als ein Indiz für eine hohe Homogenität und weitgehende Umsetzung eines „level playing field“ innerhalb des EWR-Raums gewertet werden. Auf eine Reaktion im Falle einer Benachteiligung im EWR-Raum wird meistens verzichtet, obwohl den Unternehmen grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten offen stehen würden.

Abb. 10: Benachteiligung bei wirtschaftlicher Tätigkeit in der Schweiz bzw. im EWR [%]

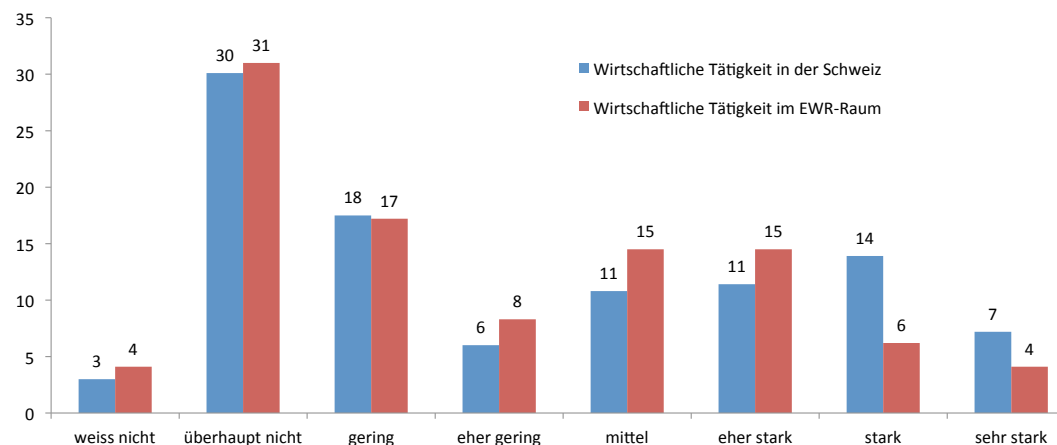
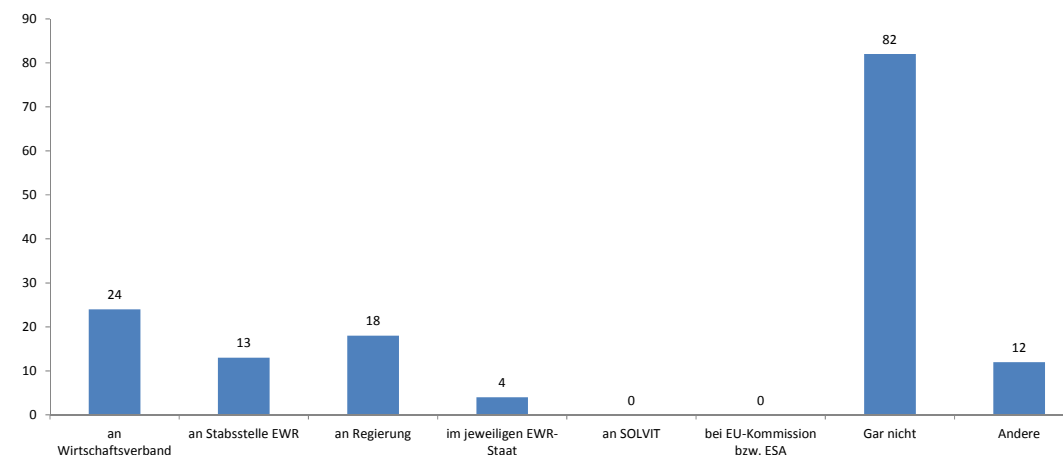


Abb. 11: Gesuche um Hilfestellung im Falle einer Benachteiligung im EWR (Mehrfachnennungen möglich)



Formen der Benachteiligung in der Schweiz und im EWR-Raum

Die verschiedenen Formen der Benachteiligung, welche von in Liechtenstein ansässigen Unternehmen bei der Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit im EWR-Raum bzw. in der Schweiz festgestellt wurden, wurden zu einzelnen Schlagworten zusammengefasst und anhand ihrer Häufigkeit gewichtet. Bei der Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit im EWR-Raum fühlen sich die befragten Unternehmen gegenüber Unternehmen aus den anderen EWR-Staaten vor allem aufgrund des hohen Preis- und Kostenniveaus Liechtensteins benachteiligt. Dabei handelt es sich allerdings um einen Standortnachteil und nicht um eine EWR-rechtliche Benachteiligung bzw. eine Diskriminierung. Eine solche kann jedoch bei der fehlenden Anerkennung von liechtenstein-spezifischen Rechtsformen und Rechtsstrukturen vorliegen. Zahlreiche Nennungen entfielen auch auf das Zollwesen und die Verrechnung der Mehrwertsteuer, welche zwar in der EU integriert sind, aber nicht Teil des EWR-Abkommens sind.

Mit Blick auf die Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit in der Schweiz fühlen sich die befragten Unternehmen vor allem durch das Schweizer Entsendegesetz benachteiligt, welches die Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in der Schweiz regelt.

Ursachen für Benachteiligung bei wirtschaftlicher Tätigkeit im EWR



Ursachen für Benachteiligung bei wirtschaftlicher Tätigkeit in der Schweiz

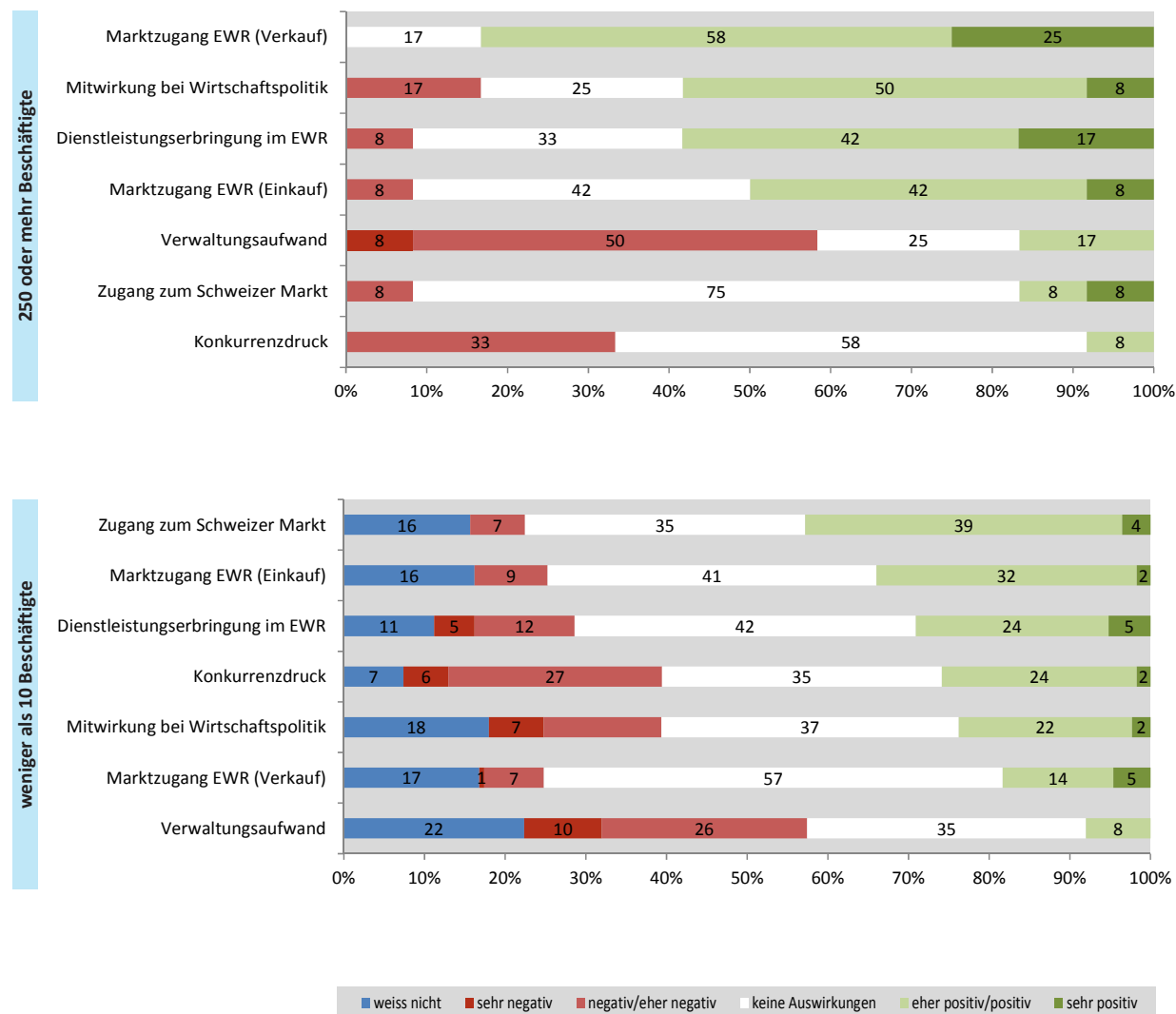


Auswirkungen der EWR-Mitgliedschaft auf das Unternehmen

Für Unternehmen mit 250 oder mehr Beschäftigten hat sich die EWR-Mitgliedschaft erwartungsgemäss besonders positiv auf den Marktzugang und die Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen ausgewirkt. Negative Auswirkungen bestehen dagegen hinsichtlich des Verwaltungsaufwandes, was vor allem auf den Dienstleistungssektor zutrifft. Zudem hat sich für 33 % der befragten Unternehmen der Konkurrenzdruck verschärft.

Für kleinere, meist regional tätige Unternehmen bietet der EWR dagegen deutlich weniger Berührungspunkte, weshalb diese Unternehmen mit dem EWR oftmals weder positive noch negative Auswirkungen assoziieren. Hervorzuheben ist, dass die Mehrheit der befragten Unternehmen aufgrund der EWR-Mitgliedschaft weder eine Beeinträchtigung des Zugangs zum Schweizer Markt noch der Mitwirkungsmöglichkeiten bei der liechtensteinischen Wirtschaftspolitik sehen. Für 58 % der Unternehmen mit 250 oder mehr Beschäftigten haben sich die Mitwirkungsmöglichkeiten bei der liechtensteinischen Wirtschaftspolitik durch die EWR-Mitgliedschaft sogar verbessert. Eine mögliche Erklärung hierfür ist die in den vergangenen Jahren gestiegene Anzahl an Wirtschaftsverbänden und deren verbesserte Einbindung in die Gesetzgebung.

Abb. 12: Einschätzung der Auswirkungen des EWR mit Blick auf ...



Bezug zu EWR-Recht

Die grosse Mehrheit der befragten Unternehmen geht davon aus, dass das eigene Unternehmen von EWR-Recht betroffen ist. Dies gilt für alle Unternehmenstypen mit Ausnahme von Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten, wo eine relative Mehrheit von 44 % die Option *weiss nicht* wählte. Auch bei den übrigen Unternehmenstypen gab jeweils ein überraschend grosser Anteil an, nicht zu wissen, ob das eigene Unternehmen von EWR-Recht betroffen ist. Für viele Unternehmen ist folglich unklar, hinter welchen Regeln und Massnahmen tatsächlich EWR-Recht steckt.

Abbildung 14 thematisiert die Relevanz ausgewählter Parameter für die Umsetzung von EWR-Recht in nationales Recht. Dabei resultiert für alle Unternehmenstypen dieselbe Reihenfolge der einzelnen Parameter. So soll die Umsetzung von EWR-Recht in erster Linie möglichst gröszenverträglich für die liechtensteinische Wirtschaft und möglichst erst nach der Konsultation mit den entsprechenden Wirtschaftsverbänden erfolgen. Eine möglichst schnelle bzw. möglichst wortgetreue Umsetzung erachten die befragten Unternehmen dagegen mehrheitlich für unwichtig.

Abb. 13: Betroffenheit von EWR-Recht

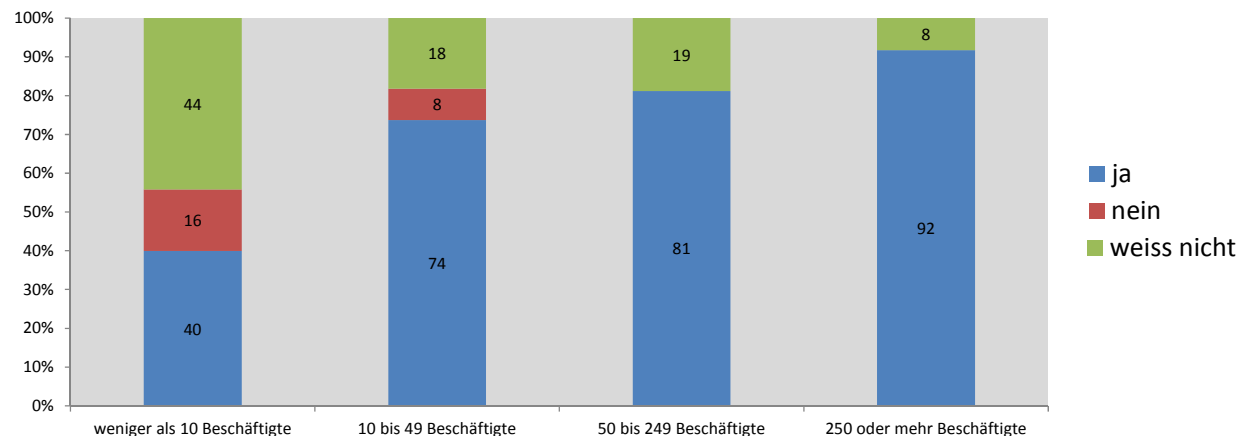
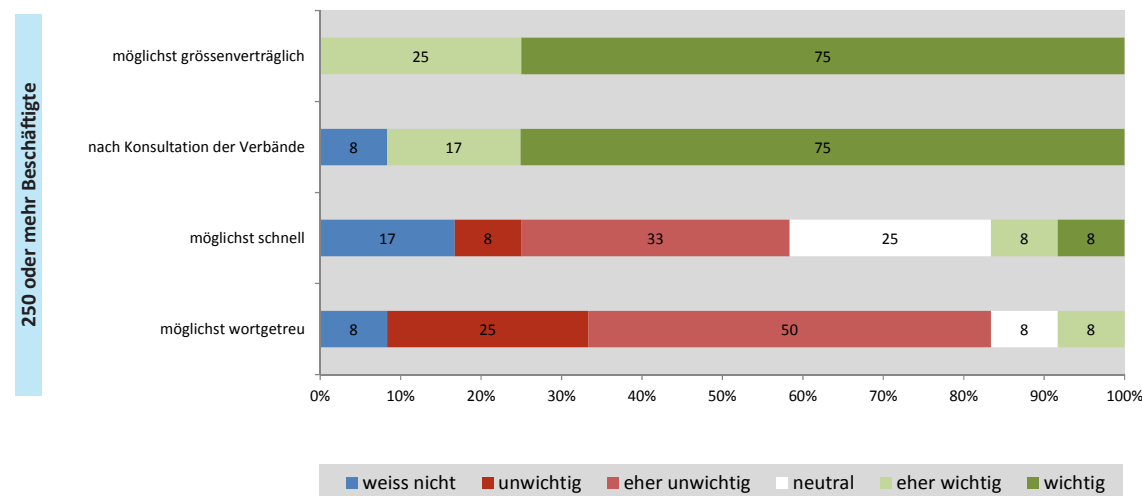


Abb. 14: Bedeutung ausgewählter Parameter bei der Umsetzung von EWR-Recht

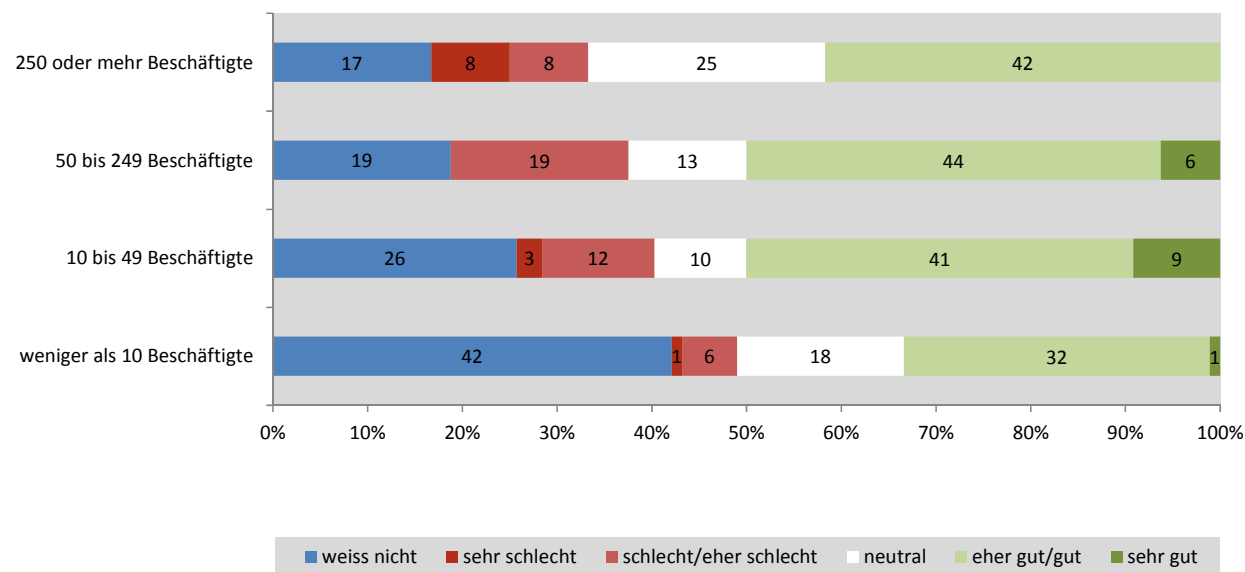


Bewertung der Umsetzungsqualität von EWR-Recht

EU-Rechtsakte, welche in das EWR-Abkommen übernommen wurden und nicht unmittelbar anwendbar sind, müssen in nationales Recht umgesetzt werden. Die Umsetzung von EWR-Recht folgt den üblichen in Liechtenstein praktizierten Rechtssetzungsverfahren, wobei EWR-Recht sowohl per Gesetz als auch per Verordnung umgesetzt werden kann. Nur sehr wenige Unternehmen bezeichnen die derzeit in Liechtenstein praktizierte Umsetzung von EWR-Recht in nationales Rechts als schlecht. Mit Blick auf die Unternehmen mit 250 oder mehr Beschäftigten sind dies beispielsweise lediglich 16 %, während 42 % der befragten Unternehmen die Umsetzungsqualität als gut bewerten.

Im Rahmen der Onlinebefragung konnten die befragten Unternehmen in Form einer offenen Texteingabe auch Kritik an der derzeit praktizierten Umsetzung anbringen. Diese Möglichkeit wurde aber nur von 25 Unternehmen genutzt, wobei meistens eine zu schnelle und zu wortgetreue Umsetzung kritisiert wurde. Für diese Unternehmen ist demnach wichtig, dass Liechtenstein sich nicht als „Musterschüler“ profiliert und stattdessen stets versucht, den Umsetzungsspielraum auszunutzen.

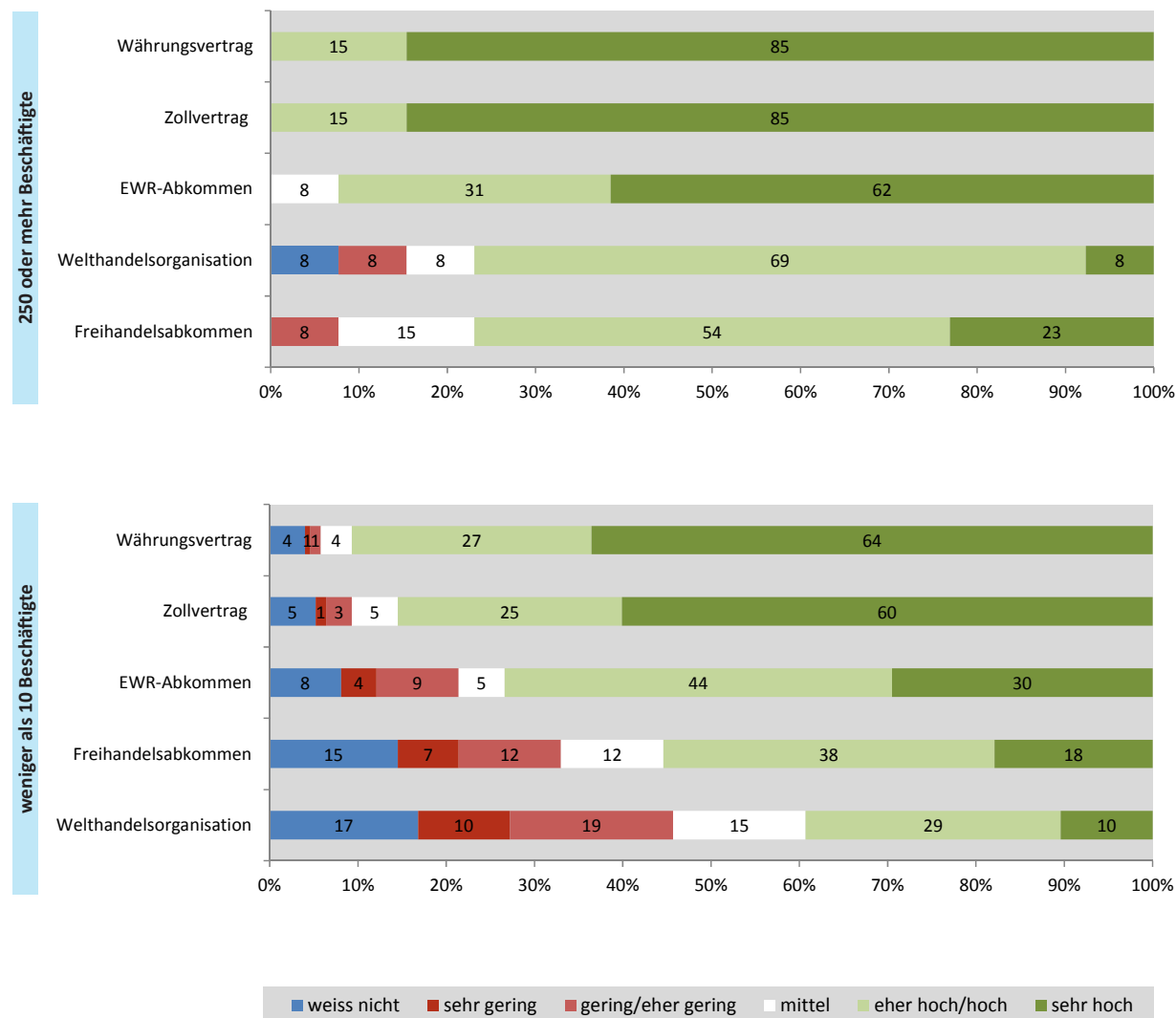
Abb. 15: Bewertung der Umsetzung von EWR-Recht in nationales Recht



Bedeutung ausgewählter Abkommen

Die enge wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Liechtenstein hat eine lange Tradition und hat wesentlich zum heutigen Wohlstand und zur Wettbewerbsfähigkeit Liechtensteins beigetragen. In Anbetracht dessen überrascht es nicht, dass die in Liechtenstein ansässigen Unternehmen mit Blick auf den Wirtschaftsstandort Liechtenstein sowohl dem Zoll- als auch dem Währungsvertrag eine herausragende Bedeutung beimessen. Dies gilt für alle Unternehmenstypen und Branchen. Aber auch die Bedeutung des EWR-Abkommens für den Wirtschaftsstandort Liechtenstein wird von einer grossen Mehrheit der befragten Unternehmen als hoch eingestuft. Folglich erachten die befragten Unternehmen die Bedeutung des EWR-Abkommens für den Wirtschaftsstandort Liechtenstein auch dann als hoch, wenn der EWR-Markt für das eigene Unternehmen nur von geringer Bedeutung ist (siehe Abb. 8). Die Bedeutung des EWR-Abkommens wird zudem von allen Unternehmenstypen höher eingestuft als diejenige der Freihandelsabkommen mit Nicht-EWR-Staaten bzw. Liechtensteins Mitgliedschaft in der Welthandelsorganisation (WTO).

Abb. 16: Bedeutung ausgewählter Abkommen für den Wirtschaftsstandort Liechtenstein



Auswirkungen des EWR auf ausgewählte Zusammenhänge [1]

Angesichts der hohen Exportquote der liechtensteinischen Volkswirtschaft betrachteten die EWR-Befürworter eine EWR-Mitgliedschaft stets als einen wichtigen Schritt, um die Wettbewerbsfähigkeit Liechtensteins in einer zunehmend globalisierten Welt nachhaltig zu sichern. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass in einer im November 2014 durchgeführten repräsentativen Meinungsumfrage 80 % der liechtensteinischen Stimmberechtigten der Aussage zustimmen, dass Liechtenstein durch den EWR an Wettbewerbsfähigkeit gewonnen hat. Die Haltung der liechtensteinischen Stimmberechtigten deckt sich weitgehend mit der Einschätzung durch die in Liechtenstein ansässigen Unternehmen. So stufen alle Unternehmenstypen und Branchen die Auswirkungen der EWR-Mitgliedschaft auf die Wettbewerbsfähigkeit Liechtenstein mehrheitlich als positiv ein. Durch die Institutionen und Prozesse des EWR hat Liechtenstein aber auch internationale Präsenz gewonnen. Für eine grosse Mehrheit der befragten Unternehmen wirkt sich deshalb die EWR-Mitgliedschaft auch positiv auf das Image Liechtensteins im Ausland aus.

Abb. 17: Auswirkungen des EWR auf die Wettbewerbsfähigkeit Liechtensteins

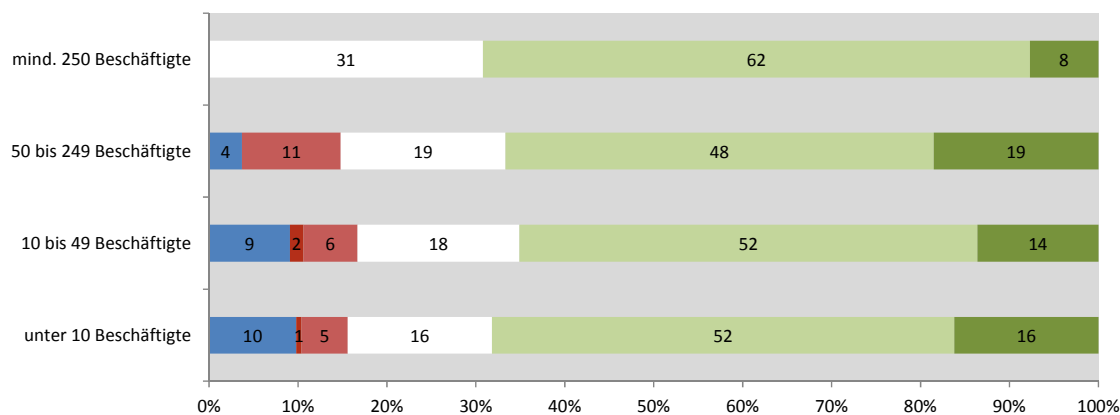
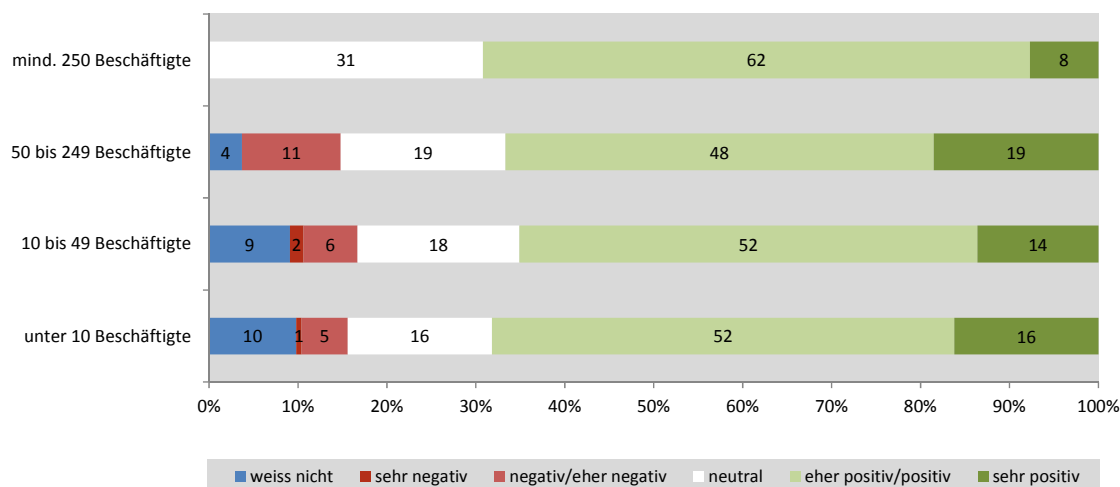


Abb. 18: Auswirkungen des EWR auf das Image des Wirtschaftsstandorts Liechtenstein im Ausland



Auswirkungen des EWR auf ausgewählte Zusammenhänge [2]

Für die EWR-Gegner war die Angst vor einer Preisgabe der privilegierten Beziehungen zur Schweiz im Vorfeld der beiden EWR-Abstimmungen das zentrale Argument gegen einen EWR-Beitritt Liechtensteins. Um die Vereinbarkeit von EWR und Zollunion sicherzustellen, waren in der Tat verschiedene Anpassungen nötig. Die parallele Mitgliedschaft Liechtensteins in zwei Wirtschaftsräumen ist seither immer wieder Gegenstand von Verhandlungen – sei es nun zwischen der Schweiz und Liechtenstein oder zwischen Liechtenstein und seinen EWR-Partnern. Für die grosse Mehrheit der in Liechtenstein ansässigen Unternehmen hat sich die EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins aber nicht negativ auf den Zugang zum Schweizer Binnenmarkt ausgewirkt. Auch hinsichtlich des wirtschaftspolitischen Handlungsspielraums Liechtensteins sehen die befragten Unternehmen überwiegend positive Auswirkungen der EWR-Mitgliedschaft, was sowohl auf die durch den EWR-Beitritt initiierte wirtschaftspolitische Entkopplung von der Schweiz als auch auf die neugewonnenen Mitwirkungsrechte am europäischen Entscheidungsprozess zurückzuführen ist.

Abb. 19: Auswirkungen des EWR auf die Tätigkeit liechtensteinischer Unternehmen in der Schweiz

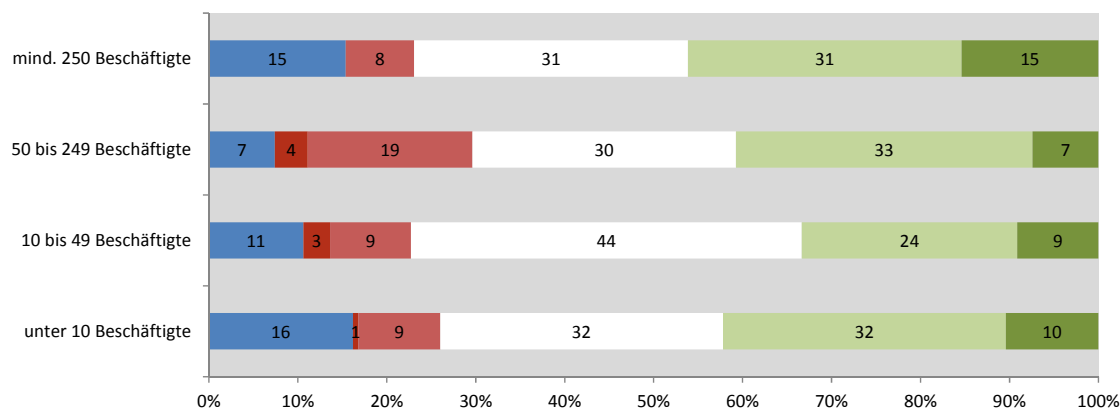
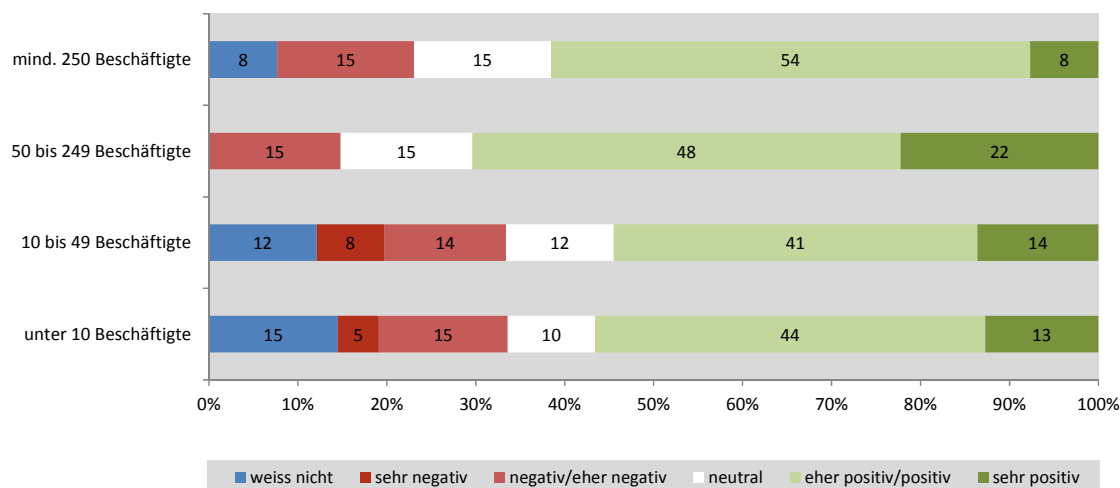


Abb. 20: Auswirkungen des EWR auf den wirtschaftspolitischen Handlungsspielraum Liechtensteins



Auswirkungen des EWR auf ausgewählte Zusammenhänge [3]

Das oberste Ziel des EWR-Abkommens ist die Errichtung eines dynamischen und homogenen Wirtschaftsraums basierend auf gemeinsamen Regeln und gleichen Wettbewerbsbedingungen, der allen Vertragsparteien gleiche Vorteile, Rechte und Pflichten garantiert. Mit Blick auf die Warenverkehrsfreiheit bedeutet dies beispielsweise, dass alle EWR-Erzeugnisse, die in einem EWR-Mitgliedstaat ihren Ursprung haben oder rechtmässig in Verkehr gebracht worden sind, in allen anderen EWR-Mitgliedstaaten frei vermarktet werden können. Für die grosse Mehrheit der befragten Unternehmen wirkt sich die EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins überwiegend positiv auf die wirtschaftliche Tätigkeit der liechtensteinischen Unternehmen im EWR-Raum aus. Auch die Auswirkungen auf die Rechtssicherheit für liechtensteinische Unternehmen in den anderen EWR-Staaten werden von einer grossen Mehrheit der befragten Unternehmen positiv bewertet. Damit wurden die im Vorfeld der EWR-Abstimmungen von den EWR-Befürwortern geäusserten Versprechen eines verbesserten Marktzugangs und einer erhöhten Rechtssicherheit durch die EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins auch tatsächlich eingelöst.

Abb. 21: Auswirkungen des EWR auf die Tätigkeit liechtensteinischer Unternehmen im EWR-Raum

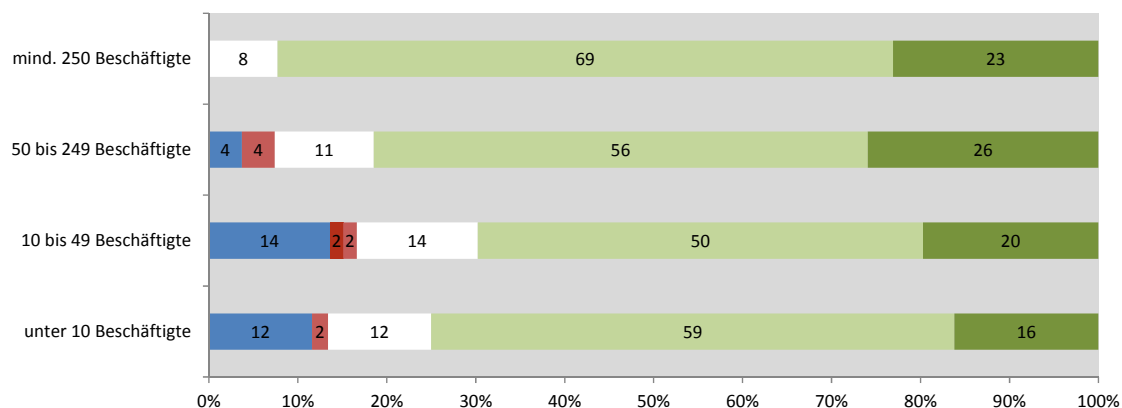
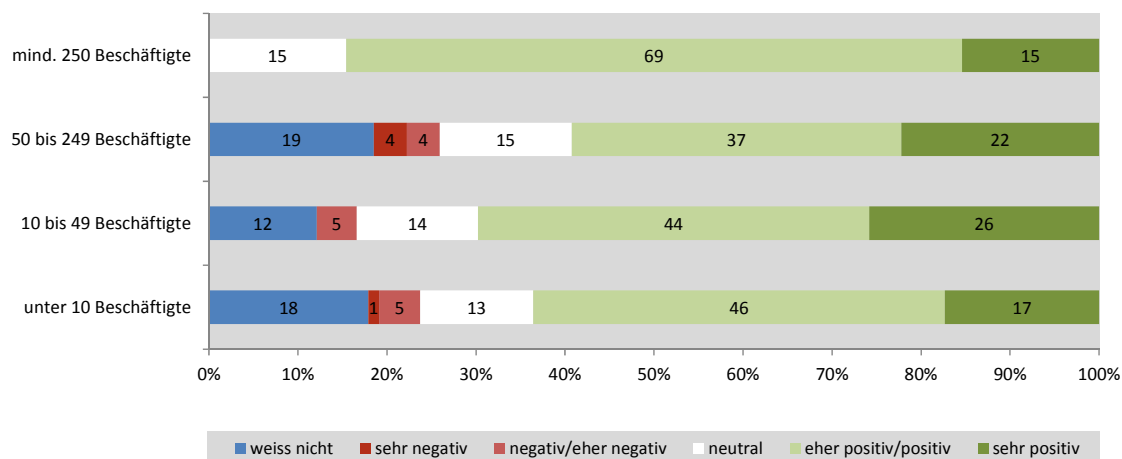


Abb. 22: Auswirkungen des EWR auf die Rechtssicherheit für liechtensteinische Unternehmen in anderen EWR-Staaten



Aussagen zum EWR [1]

Der Aussage „der EWR ist für Liechtenstein ein Erfolgsmodell“ stimmt eine grosse Mehrheit der befragten Unternehmen zu. Die Zustimmung steigt dabei mit der Unternehmensgrösse an. Entsprechend ist die Zustimmung bei Unternehmen mit 250 oder mehr Beschäftigten mit insgesamt 92 % besonders hoch. Aber auch von den Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten halten 58 % der befragten Unternehmen den EWR für ein Erfolgsmodell. Im Unterschied dazu stösst die Aussage „der EWR ist für Liechtenstein eine Nummer zu gross“ bei allen Unternehmens-typen mehrheitlich auf Ablehnung. Folglich bestehen 20 Jahre nach dem EWR-Beitritt Liechtensteins bei den befragten Unternehmen kaum mehr Zweifel an der Grössen-verträglichkeit einer EWR-Mitgliedschaft für Liechtenstein. Die Bewertung der EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins durch die befragten Unternehmen deckt sich weitgehend mit der Bewertung durch die liechtensteinischen Stimmberechtigten, wonach 74 % der liechtensteinischen Stimmberechtigten der Aussage „der EWR ist für Liechtenstein ein Erfolgsmodell“ zustimmen und 73 % die Aussage „der EWR ist für Liechtenstein eine Nummer zu gross“ ablehnen.

Abb. 23: „Der EWR ist für Liechtenstein ein Erfolgsmodell.“

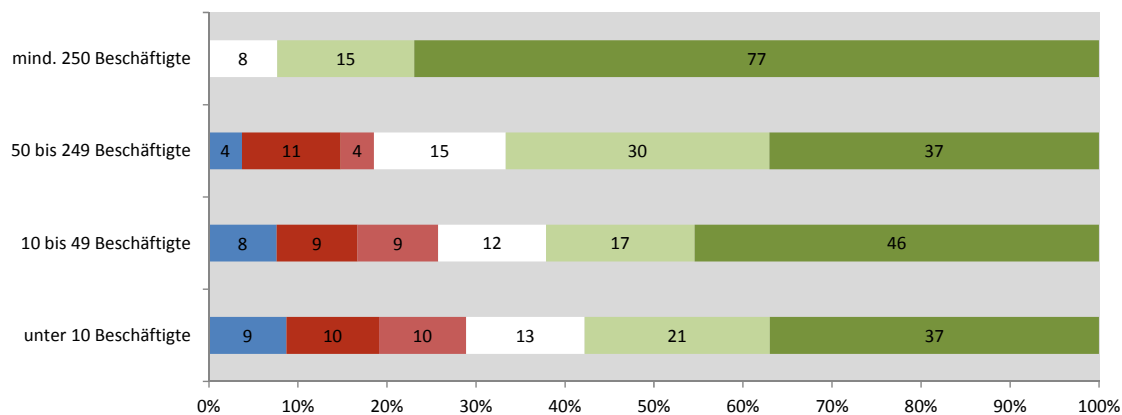
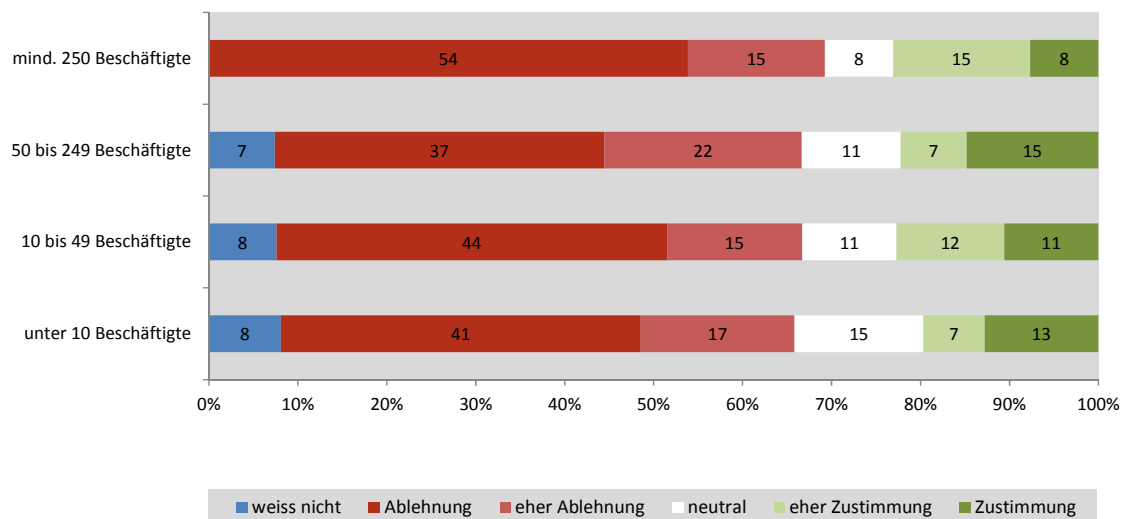


Abb. 24: „Der EWR ist für Liechtenstein eine Nummer zu gross.“



Aussagen zum EWR [2]

Die beiden Aussagen „der EWR ist für Liechtenstein in den nächsten Jahren die beste Option“ sowie „der EWR sollte Liechtenstein nicht daran hindern, seine Europapolitik möglichst eng mit der Schweiz abzustimmen“ thematisieren die zukünftige Europapolitik Liechtensteins. Beiden Aussagen stimmt eine grosse Mehrheit der in Liechtenstein ansässigen Unternehmen zu, wobei für beide Fragen zwischen den einzelnen Unternehmenstypen ein fast identisches Verhältnis von Zustimmung und Ablehnung resultiert. Eine grosse Mehrheit der befragten Unternehmen wünscht sich somit eine Fortsetzung der EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins. Der Wunsch nach Kontinuität ist aber gleichermassen ein Wunsch nach Kompatibilität der EWR-Mitgliedschaft mit der Regionalunion Schweiz-Liechtenstein. Die parallele Mitgliedschaft Liechtensteins in zwei unterschiedlichen Wirtschaftsräumen inkludiert dabei ein gewisses Spannungspotenzial. Der Erfolg der liechtensteinischen Europapolitik und damit die Unterstützung durch Wirtschaft und Öffentlichkeit hängt deshalb auch von der weiteren Entwicklung der politischen und rechtlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU ab.

Abb. 25: „Der EWR ist für Liechtenstein in den nächsten Jahren die beste Option.“

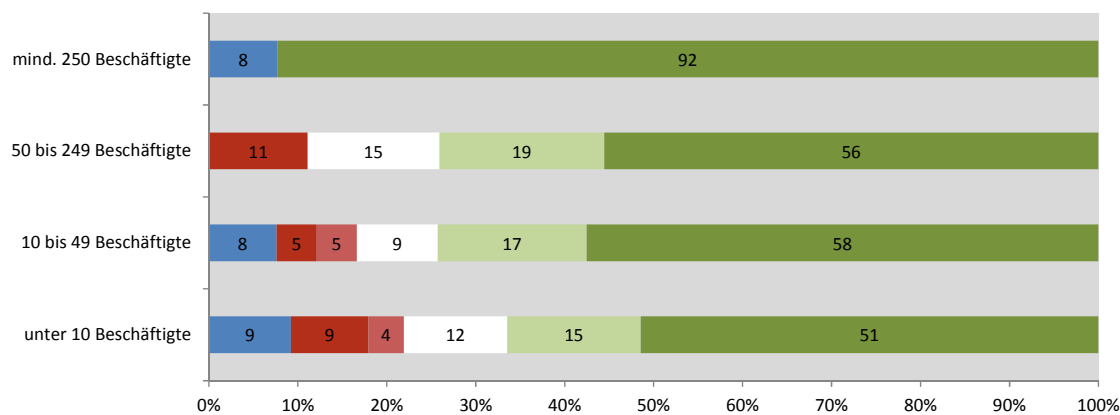
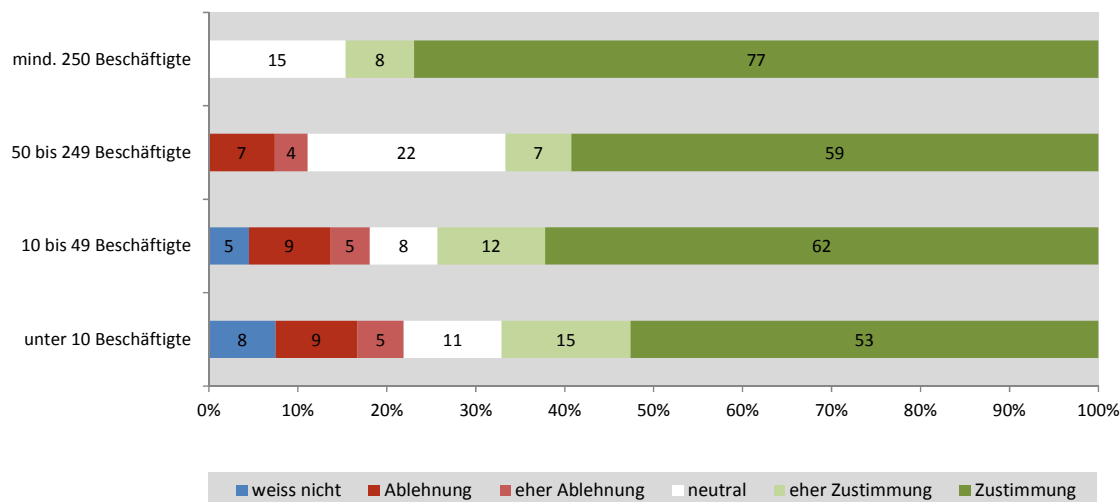


Abb. 26: „Der EWR sollte Liechtenstein nicht daran hindern, seine Europapolitik möglichst eng mit der Schweiz abzustimmen.“



Aussagen zum EWR [3]

Das vorrangige Ziel des EWR-Abkommens ist die Schaffung eines homogenen Europäischen Wirtschaftsraums durch die möglichst weitreichende Verwirklichung der vier Grundfreiheiten innerhalb der EWR-Staaten. Neben der wirtschaftlichen Zusammenarbeit inkludiert der EWR aber auch eine verstärkte Zusammenarbeit in horizontalen Politiken (z. B. Verbraucherschutz) und flankierenden Politiken (z. B. Gemeinschaftsprogramme für Forschung und Entwicklung). Vor diesem Hintergrund wurden die Unternehmen befragt, ob sie den EWR als ein reines Wirtschaftsabkommen einstufen bzw. sich auch ausserhalb der vier Grundfreiheiten, z. B. in den Bereichen Umweltschutz, Datenschutz und Arbeitsrecht, gleiche Marktbedingungen wünschen. Das Verhältnis von Zustimmung und Ablehnung zu den beiden Aussagen ist mit Ausnahme der Unternehmen mit 250 oder mehr Beschäftigten bei allen Unternehmenstypen mehr oder weniger ausgeglichen. Folglich lässt sich keine klare Präferenz der befragten Unternehmen ableiten. Dies gilt in gewissem Sinne auch für Unternehmen mit 250 oder mehr Beschäftigten, welche beide Aussagen gleichermaßen ablehnen.

Abb. 27: „Der EWR ist ein reines Wirtschaftsabkommen.“

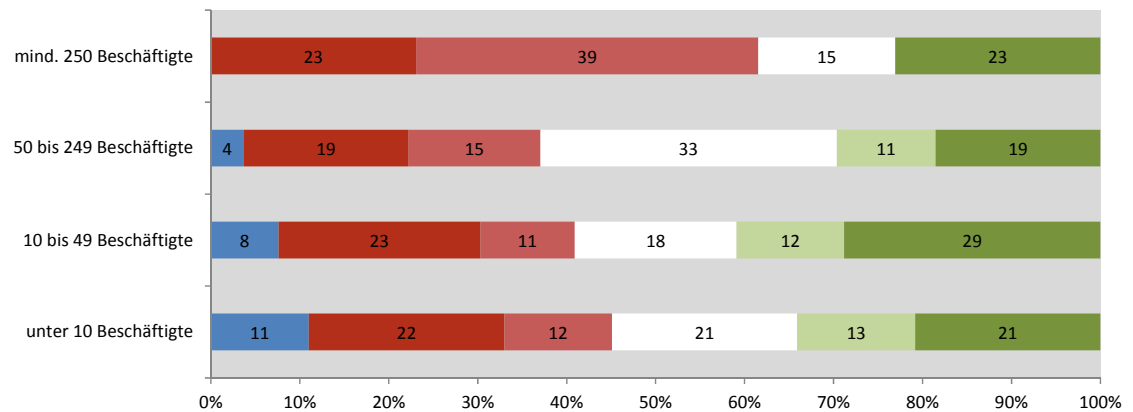
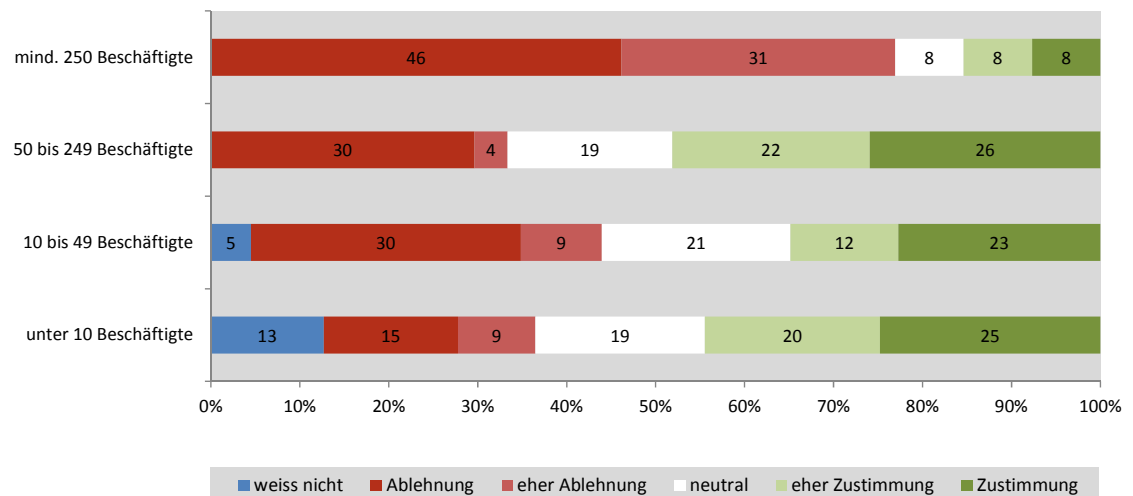


Abb. 28: „Der EWR sollte auch ausserhalb der vier Grundfreiheiten gleiche Marktbedingungen sicherstellen.“



Aussagen zum EWR [4]

Seit dem EWR-Beitritt im Jahr 1995 hat sich der Wirtschaftsstandort Liechtenstein stark verändert (Abb. 1). Inwieweit sich diese Veränderungen auf die EWR-Mitgliedschaft zurückführen lassen und welche Auswirkungen alternative Integrationsmodelle gehabt hätten, bleibt jedoch meist unklar. Für die Mehrheit der in Liechtenstein ansässigen Unternehmen besteht dennoch kein Zweifel, dass durch die mit dem EWR verbundene Marktöffnung und dem verstärkten Wettbewerb die Unternehmensstrukturen in Liechtenstein internationalisiert und modernisiert wurden.

Neben der Wirtschaft hat die EWR-Mitgliedschaft aber auch die Rechtsordnung Liechtensteins stark beeinflusst. Die grosse Mehrheit der befragten Unternehmen stimmt dabei der Aussage „der EWR hat die Regulierungsdichte in Liechtenstein unnötig stark erhöht“ zu. Regulierung generiert aus der Sicht eines Unternehmens administrative Kosten und ist deshalb meist negativ konnotiert. Abbildung 30 zeigt somit, dass die befragten Unternehmen ungeachtet der insgesamt sehr positiven Bewertung einzelne Entwicklungen durch die EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins durchaus negativ betrachten.

Abb. 29: „Der EWR hat die Unternehmensstrukturen in Liechtenstein internationalisiert und modernisiert.“

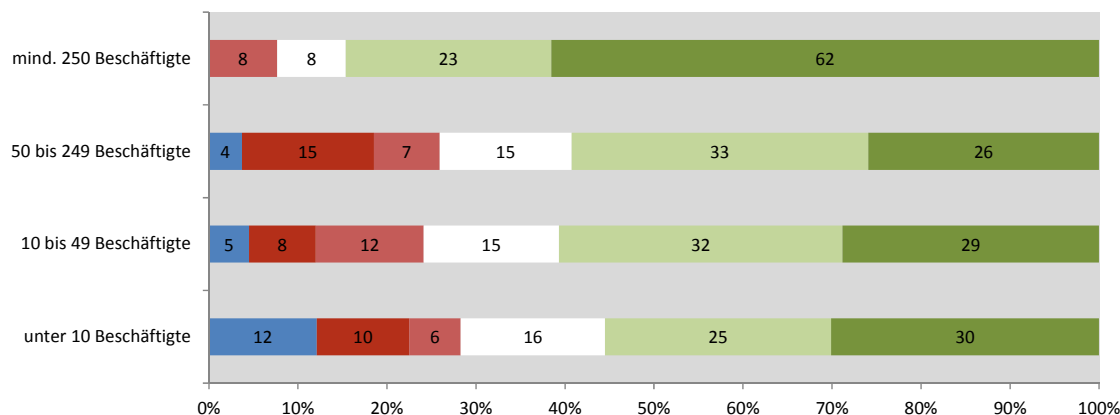
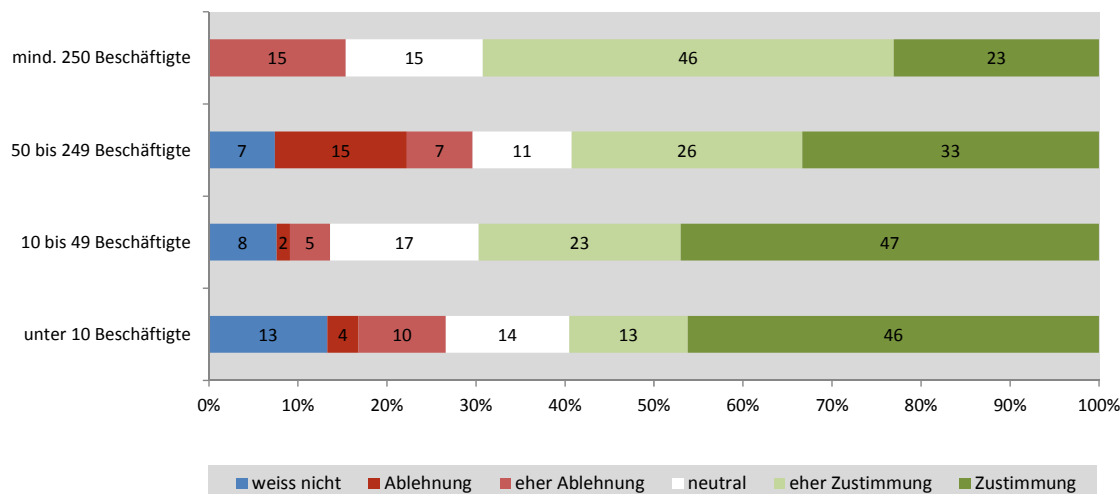


Abb. 30: „Der EWR hat die Regulierungsdichte unnötig stark erhöht.“



Ausgewählte Aussagen zum EWR: Vergleich nach Branchen

Tabelle 3 vergleicht die durchschnittliche Zustimmung der einzelnen Branchen zu den Aussagen zum EWR auf einer Skala von 1 („stimme überhaupt nicht zu“) bis 7 („stimme vollkommen zu“). Die Differenzen zwischen den branchenspezifischen Mittelwerten sind nicht gross. Dennoch zeigt sich, dass die einzelnen Branchen den EWR in den ausgewählten Zusammenhängen durchaus unterschiedlich bewerten. Erneut zeigt sich, dass die Zustimmung zum EWR von Industrie und Finanzdienstleistungen besonders ausgeprägt ist. Es fällt jedoch auf, dass die Industrie der Aussage „der EWR hat die Regulierungsdichte unnötig stark erhöht“ weniger stark zustimmt als die Branche der Finanzdienstleistungen (MW 4.4 und MW 5.6). Diese Beobachtung deckt sich mit empirischen Erhebungen, welche im Bereich der Finanzdienstleistungen eine besonders hohe Dichte europäischer Rechtsakte feststellen.

Tab. 3: Durchschnittliche Zustimmung zu ausgewählten Aussagen im Vergleich nach Branchen

	EWR ist die beste Option.	EWR hat Regulierungsdichte unnötig stark erhöht.	EWR ist ein Erfolgsmodell.	EWR ist eine Nummer zu gross.
Mittelwert aller Branchen	5.4	5.3	5.0	3.1
Finanzdienstleistungen	5.6	5.6	5.3	3.1
Tourismus	5.5	5.9	5.3	2.4
Gesundheitswesen	4.5	5.2	4.4	3.1
Baugewerbe	5.2	5.6	4.7	3.5
Industrie	6.1	4.4	5.6	2.7
sonstiges Gewerbe	5.5	5.0	4.8	2.9
Landwirtschaft	5.8	5.5	5.0	4.0
sonstige Dienstleistungen	5.3	5.5	4.8	3.5

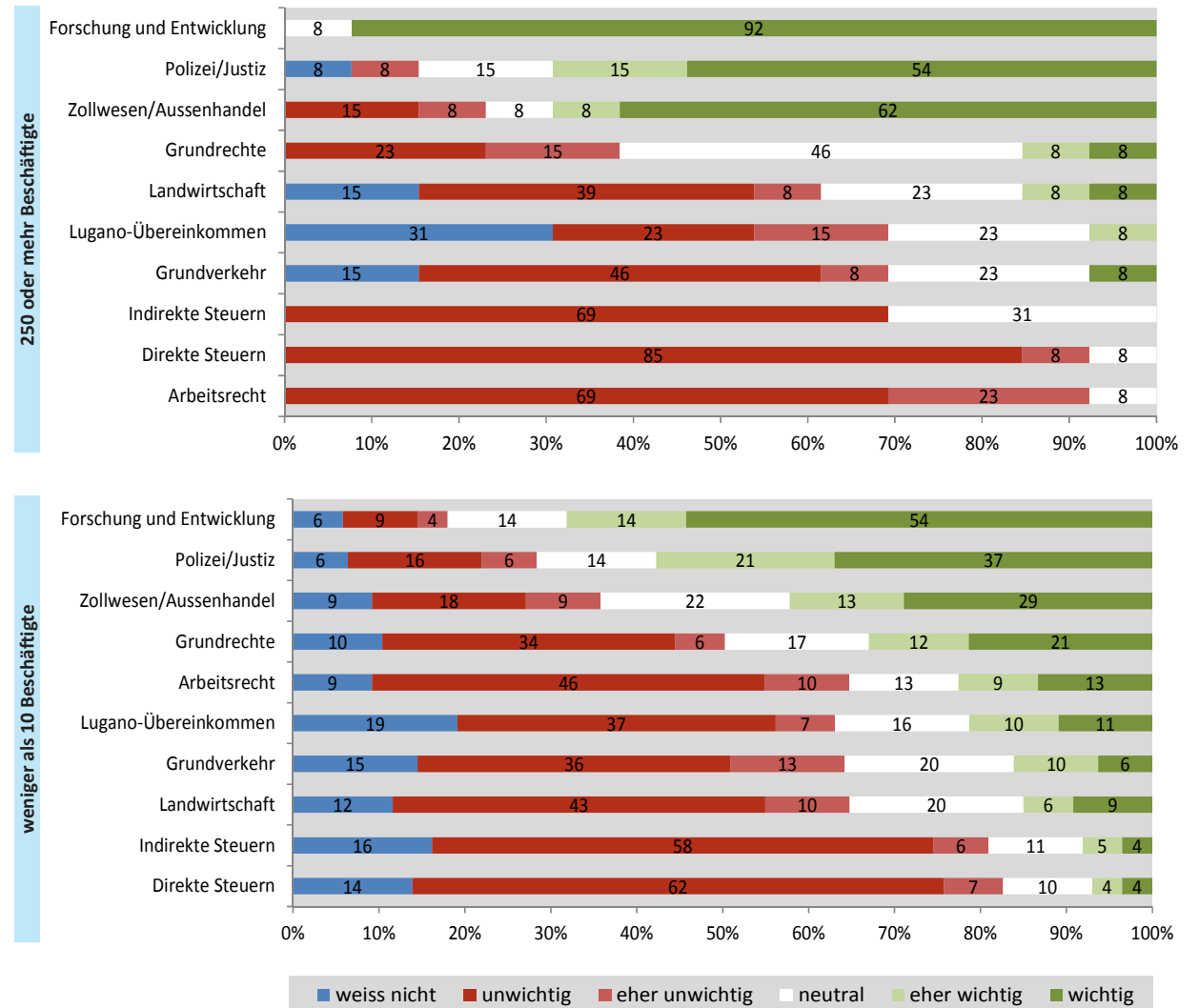
Abweichung vom Mittelwert ≥ 1
Abweichung vom Mittelwert < 1
Keine Abweichung vom Mittelwert
Abweichung vom Mittelwert < -1
Abweichung vom Mittelwert ≥ -1

Verstärkte Kooperation mit der EU

Neben dem EWR-Abkommen verfügt Liechtenstein noch über weitere bi- oder multilaterale Abkommen mit der EU. Von besonderer Bedeutung ist vor allem die Einbindung Liechtensteins in den Schengen-Raum. Dennoch gibt es verschiedene Politikbereiche wie z. B. das Zollwesen oder die Landwirtschaft, in welchen sich Liechtenstein nicht oder nur geringfügig am europäischen Integrationsprozess beteiligt. Vor diesem Hintergrund wurden die Unternehmen gefragt, in welchen Bereichen sie es für wichtig erachten, dass sich Liechtenstein stärker an die EU bindet.

Eine grosse Mehrheit der in Liechtenstein ansässigen Unternehmen erachtet eine stärkere Bindung Liechtensteins an die EU in den Bereichen Forschung und Entwicklung, polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit sowie Zollwesen und Aussenhandel als wichtig. In allen anderen Bereichen lehnen die befragten Unternehmen eine verstärkte Zusammenarbeit und somit weitere Integrations Schritte mehrheitlich ab. Der Wunsch nach einer verstärkten Forschungszusammenarbeit kann auch als Kritik an der Nicht-Teilnahme Liechtensteins am EU-Forschungsprogramm „Horizon 2020“ interpretiert werden.

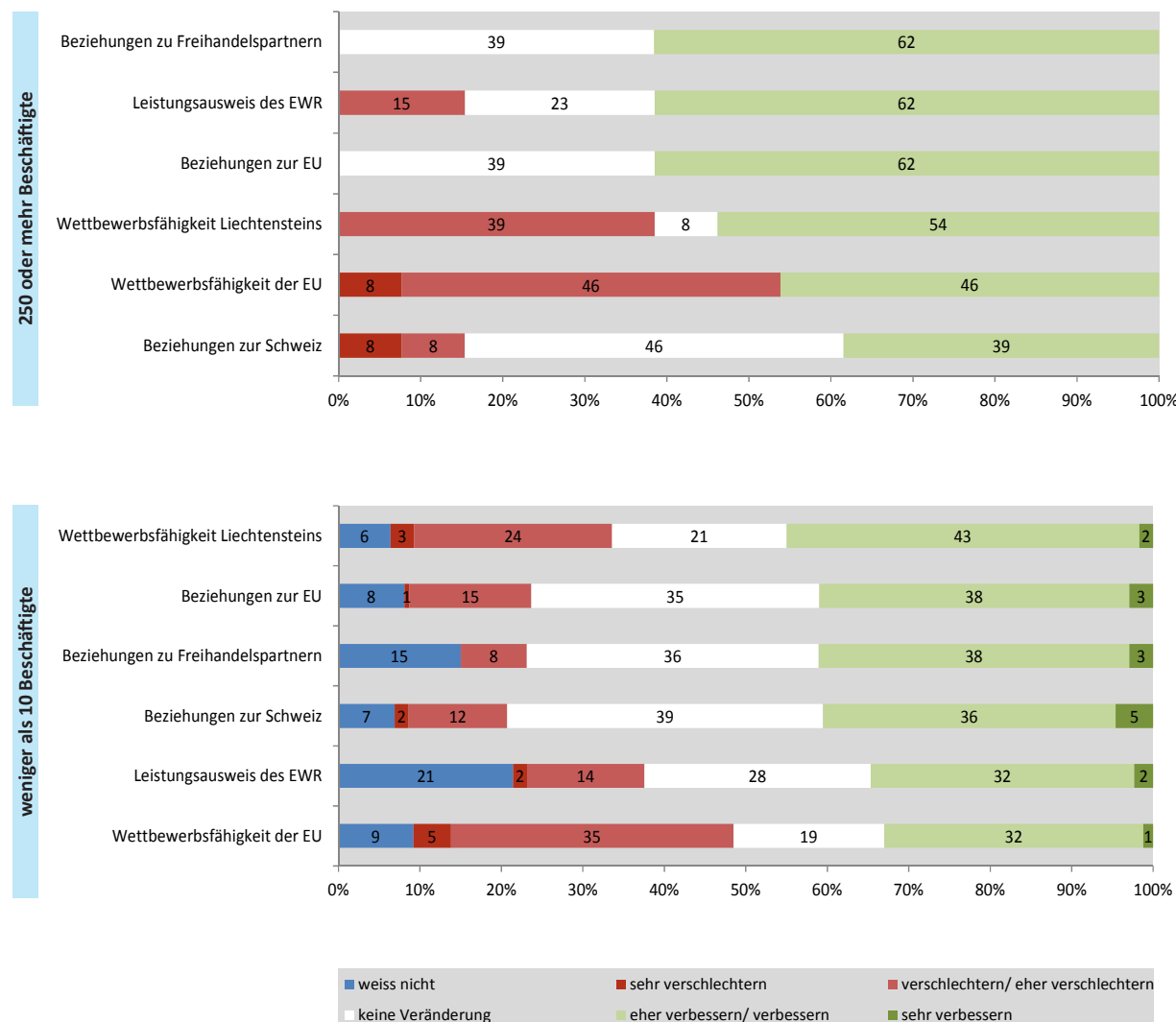
Abb. 31: Relevanz einer stärkeren Bindung Liechtensteins an die EU



Zukunftsaussichten: Allgemeine Betrachtung

Im Rahmen der Onlinebefragung wurden die Unternehmen gebeten, die weitere Entwicklung ausgewählter Parameter in den nächsten 10 Jahren einzuschätzen. 62 % der befragten Unternehmen mit 250 oder mehr Beschäftigten erwarten, dass sich der Leistungsausweis des EWR in den nächsten 10 Jahren eher verbessern wird. Auch bei den übrigen Unternehmenstypen rechnen jeweils mehr Unternehmen mit einer Verbesserung als mit einer Verschlechterung des Leistungsausweises des EWR. Trotz Skepsis gegenüber der weiteren Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der EU sind die befragten Unternehmen auch mit Blick auf die Beziehungen Liechtensteins zur EU eher zuversichtlich. Somit überwiegt seitens der befragten Unternehmen bei der Einschätzung der für die weitere Entwicklung der liechtensteinischen Europapolitik relevanten Parameter die Zuversicht. Angesichts der gegenwärtigen Spannungen innerhalb der EU sowie der grossen Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU überrascht diese Zuversicht. Sie lässt sich einerseits mit der geringen Politisierung der liechtensteinischen Europapolitik erklären, zeigt aber auch ein gewisses Grundvertrauen in den europäischen Integrationsprozess.

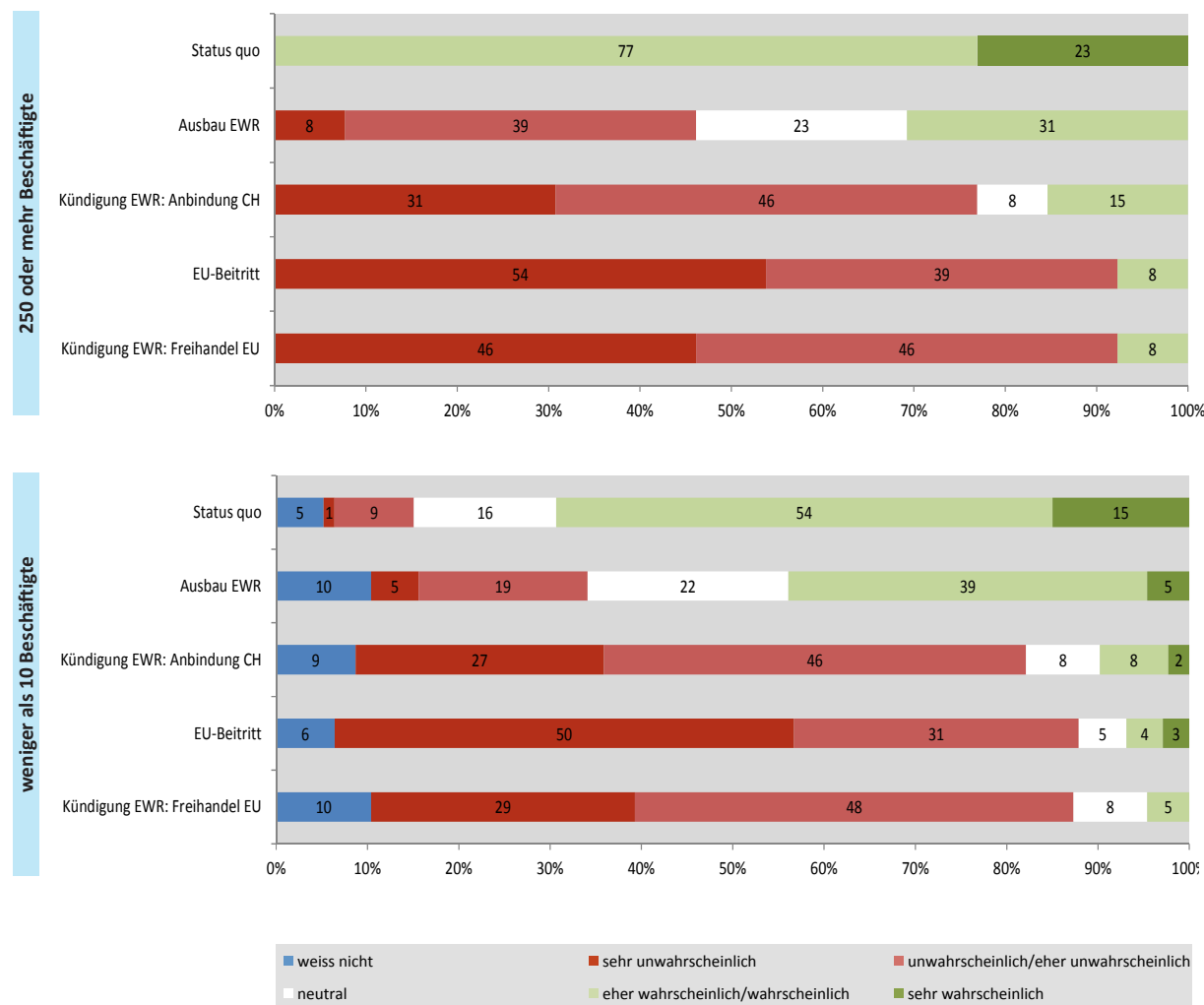
Abb. 32: Erwartete Entwicklung ausgewählter Parameter in den nächsten 10 Jahren



Integrationszenarien für Liechtenstein

Die EWR/EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen gelten im Allgemeinen als die am stärksten in den europäischen Integrationsprozess eingebundenen Nicht-EU-Mitgliedstaaten. Dies ist vor allem auf das EWR-Abkommen zurückzuführen, welches sowohl hinsichtlich der Anzahl der integrierten Politikbereiche wie auch der dadurch eingesetzten Institutionen deutlich weiter reicht als alle anderen Assoziationsabkommen der EU. Nichtsdestotrotz verkörpert der EWR nur eines von vielen potenziellen Integrationsmodellen für Liechtenstein. Vor diesem Hintergrund wurden die Unternehmen gefragt, für wie wahrscheinlich sie in den nächsten 10 Jahren ausgewählte Integrationszenarien erachten. Für alle Unternehmenstypen gilt dabei der Status quo – also die Fortsetzung der bisherigen Integrationspolitik mit EWR- und Schengen-Mitgliedschaft – als das mit Abstand wahrscheinlichste Szenario für Liechtenstein. Alle anderen Szenarien wie z. B. ein EU-Beitritt oder die Kündigung des EWR-Abkommens zugunsten einer möglichst engen Anbindung an die Schweizer Europapolitik werden dagegen mehrheitlich als unwahrscheinlich erachtet.

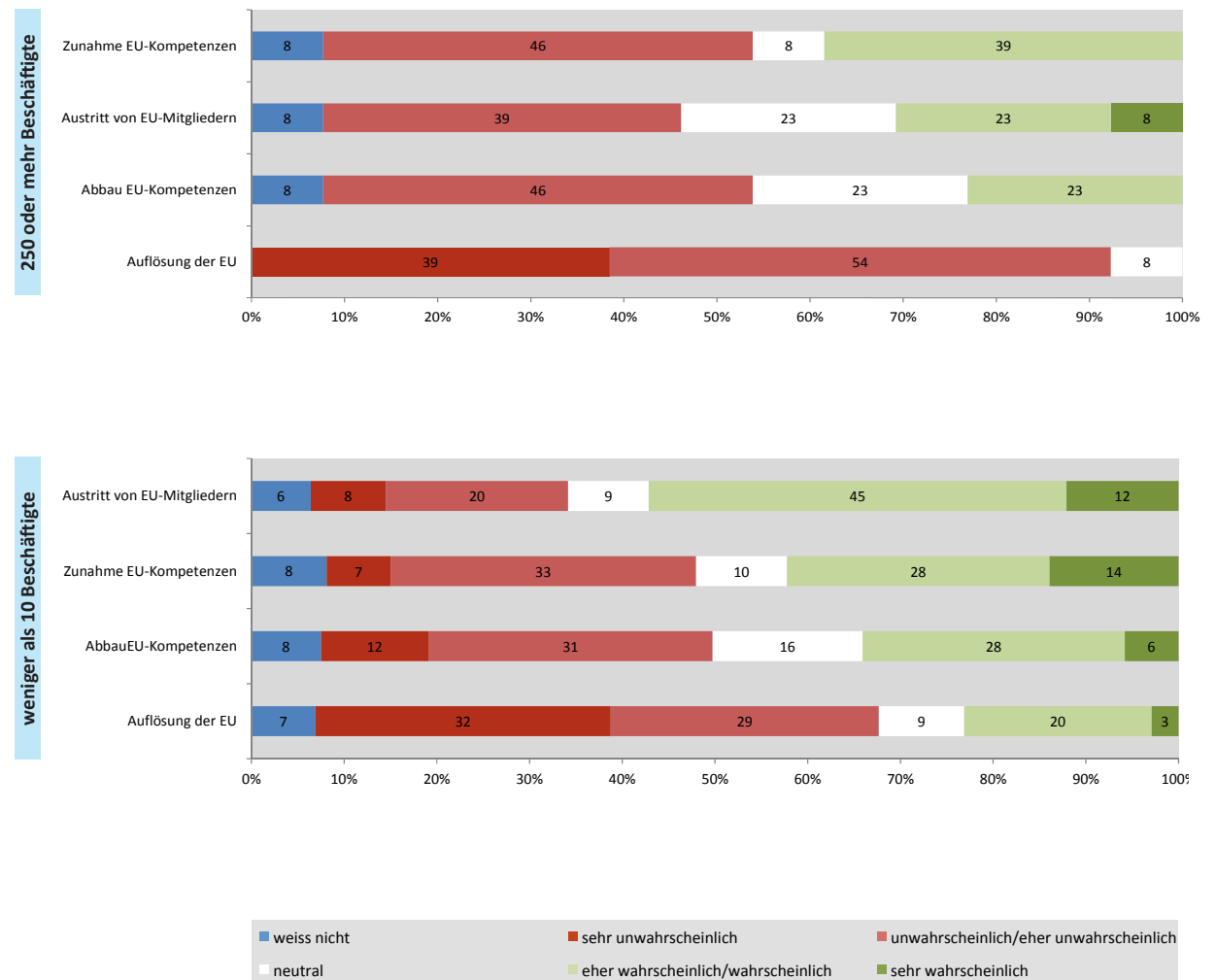
Abb. 33: Wahrscheinlichkeit ausgewählter Integrationszenarien für Liechtenstein in den nächsten 10 Jahren



Integrations-szenarien für die EU

Seit ihrer Gründung hat sich die EU stetig erweitert, zentralisiert und ihre Kompetenzen auf neue Politikfelder ausgedehnt. Da der europäische Integrationsprozess jedoch keine Finalität im Sinne eines klar definierten Integrationsziels kennt, bleiben Richtung und Intensität des weiteren Integrationsprozesses offen. Diese Ungewissheit hat sich seit Ausbruch der Finanz- und Schuldenkrise von 2008 weiter verstärkt. Die Krise offenbarte einerseits die Notwendigkeit weiterer Integrations-schritte, stärkte andererseits aber auch EU-skeptische Bewegungen, welche solchen Integrations-schritten meist vehement entgegen-treten. Angesichts dieser Ungewissheit überrascht es nicht, dass aus der Frage nach den Integrations-szenarien für die EU kein klares Bild resultiert. So halten beispielsweise von den Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten 42 % eine Zunahme der EU-Kompetenzen für wahrscheinlich und 40 % für unwahrscheinlich. Einzig eine Auflösung der EU wird bei allen Unternehmenstypen mehrheitlich als unwahrscheinlich erachtet.

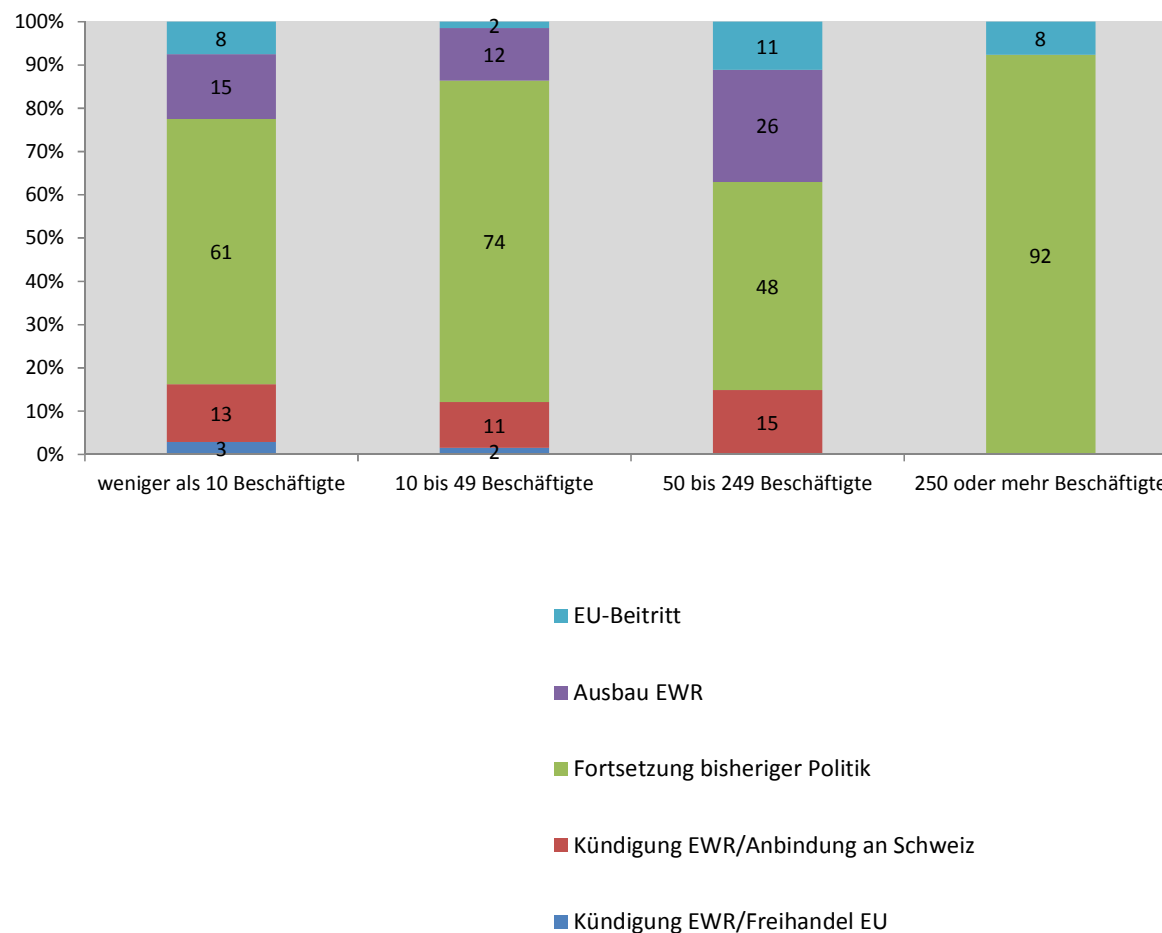
Abb. 34: Wahrscheinlichkeit ausgewählter Integrations-szenarien für die EU in den nächsten 10 Jahren



Bewertung der liechtensteinischen Integrationsoptionen

Von den ausgewählten Integrationsoptionen bevorzugt eine grosse Mehrheit der befragten Unternehmen die Fortsetzung der bisherigen Integrationspolitik und damit den Erhalt der EWR- und Schengen-Mitgliedschaft. Dies gilt insbesondere für Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten, wovon 92 % der befragten Unternehmen den Status quo gegenüber den anderen Integrationsoptionen bevorzugen. Aber auch bei den übrigen Unternehmenstypen bevorzugt jeweils eine grosse Mehrheit eine Fortsetzung der bisherigen Integrationspolitik. Alle weiteren Integrationsoptionen erhalten dagegen nur wenig Zuspruch, wobei am ehesten noch ein Ausbau des EWR-Abkommens unterstützt würde. Das Ergebnis bestätigt erneut den grossen Rückhalt, welchen die EWR-Mitgliedschaft in Liechtenstein genießt. Angesichts dieser grossen Unterstützung ist davon auszugehen, dass die Wirtschaft Liechtensteins auch unter veränderten Rahmenbedingungen – z. B. nach dem EU-Beitritt eines EWR/EFTA-Partners oder dem Abschluss eines Rahmenabkommens Schweiz-EU – für den Erhalt der materiellen Substanz des EWR votieren würde.

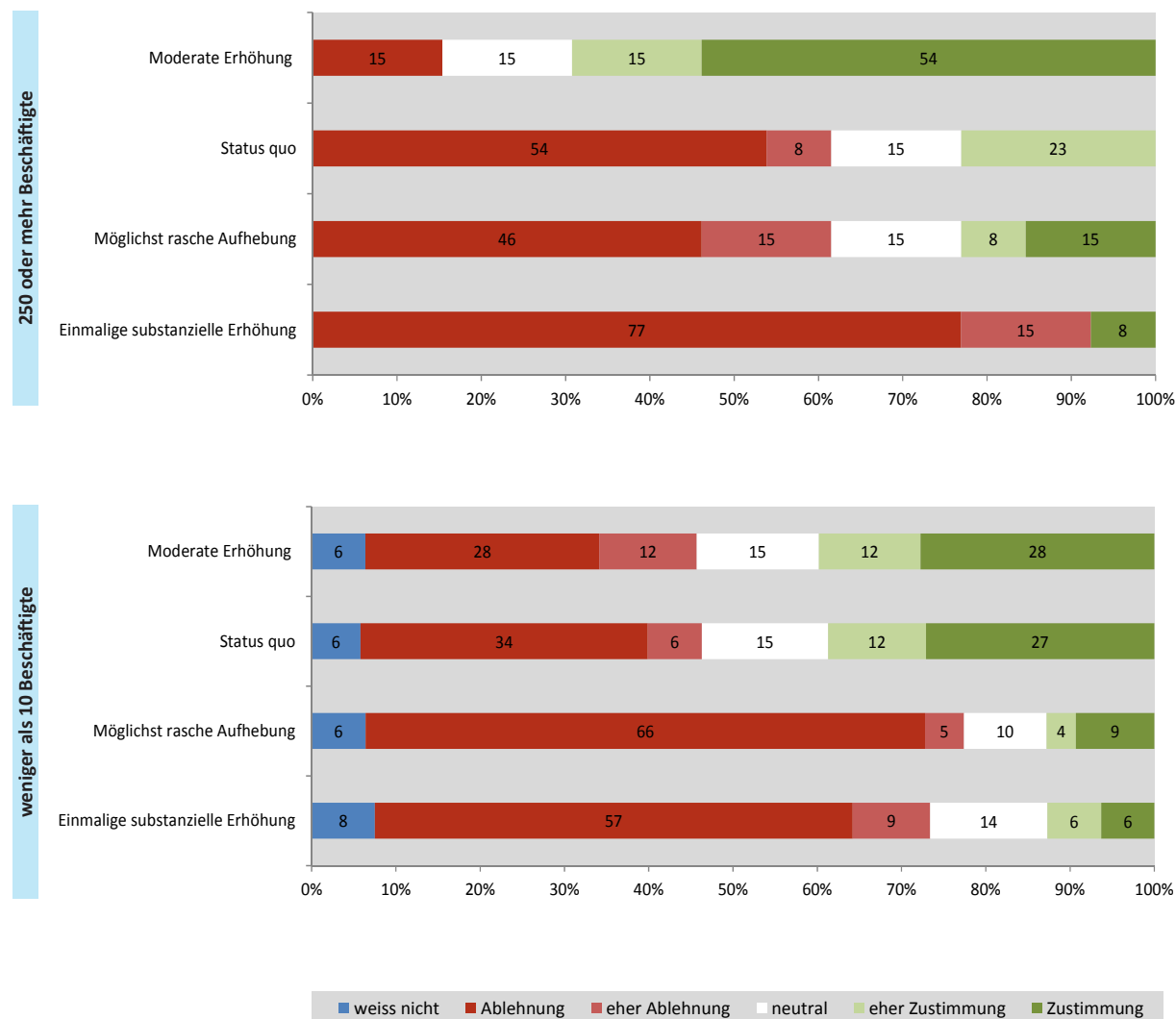
Abb. 35: Präferenz Integrationsoptionen für Liechtenstein



Personenfreizügigkeit: Allgemeine Betrachtung

Der freie Personenverkehr ist ein integraler Bestandteil des EWR-Abkommens und bezeichnet im Wesentlichen das Recht von EWR-Staatsangehörigen, in einem anderen EWR-Staat als dem Heimatland zu wohnen und zu arbeiten. Als einziger EWR-Staat verfügt Liechtenstein über eine Sonderlösung, wonach ein Anspruch auf Erteilung einer Bewilligung zur Wohnsitznahme nur im Rahmen der staatsvertraglich festgelegten Quote und der entsprechenden liechtensteinischen Verfahren besteht. Im Rahmen der Onlinebefragung wurden den in Liechtenstein ansässigen Unternehmen verschiedene Optionen für die künftige Regelung dieser Quote präsentiert. Eine möglichst rasche Aufhebung der bestehenden Quote wird von insgesamt 61 % der befragten Unternehmen mit 250 oder mehr Beschäftigten und von 71 % der befragten Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten überhaupt nicht oder nur geringfügig unterstützt. Ähnlich gering ist auch die Unterstützung für eine einmalige substanzielle Erhöhung der bestehenden Quote. Die grosse Mehrheit der befragten Unternehmen lehnt somit die totale Liberalisierung des Personenverkehrs ab. Am meisten Zustimmung findet aber eine moderate Erhöhung – bei den grossen Unternehmen sogar als klare Präferenz.

Abb. 36: Unterstützung für ausgewählte Regelungen der Personenfreizügigkeit



Personenfreizügigkeit: Spezifische Betrachtung

Gemäss der derzeit bestehenden Sonderregelung im freien Personenverkehr ist Liechtenstein verpflichtet, jährlich 56 Aufenthaltsgenehmigungen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und 16 Aufenthaltsgenehmigungen ohne Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu erteilen. Dies erschwert den in Liechtenstein ansässigen Unternehmen die Rekrutierung von Arbeitskräften aus dem Ausland. In Anbetracht dessen überrascht es nicht, dass die Mehrheit der befragten Unternehmen eine Fortführung der bestehenden Quote ablehnt. Besonders deutlich ist die Ablehnung bei Unternehmen mit 250 oder mehr Beschäftigten. Im Unterschied dazu wird eine moderate Erhöhung der bestehenden Quote von 69 % der Unternehmen mit 250 oder mehr Beschäftigten unterstützt. Auch bei den übrigen Unternehmenstypen wird eine moderate Erhöhung der bestehenden Quote jeweils von mehr Unternehmen unterstützt als abgelehnt. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass bereits seit 2011 basierend auf einem Höchstzahlenbeschluss der liechtensteinischen Regierung jeweils 15 % mehr Aufenthaltsgenehmigungen erteilt werden als staatsvertraglich festgehalten ist.

Abb. 37: Unterstützung für die Fortführung der bestehenden Quote

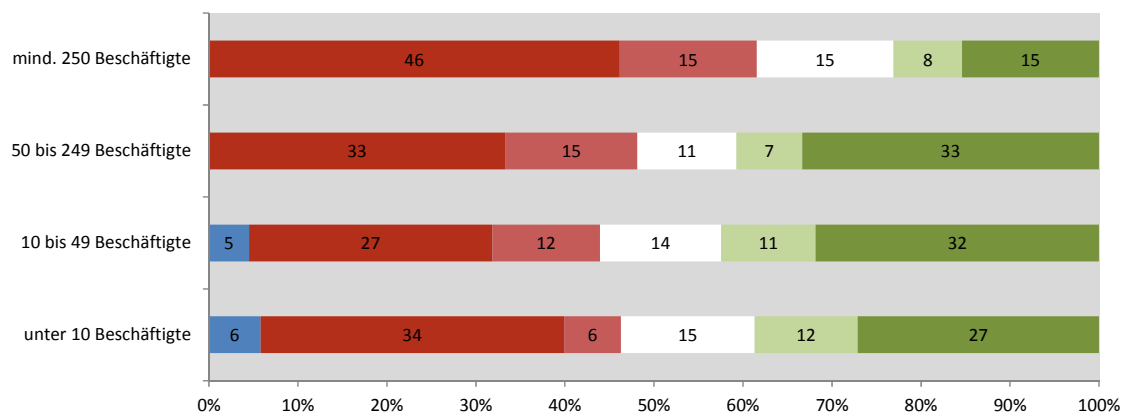
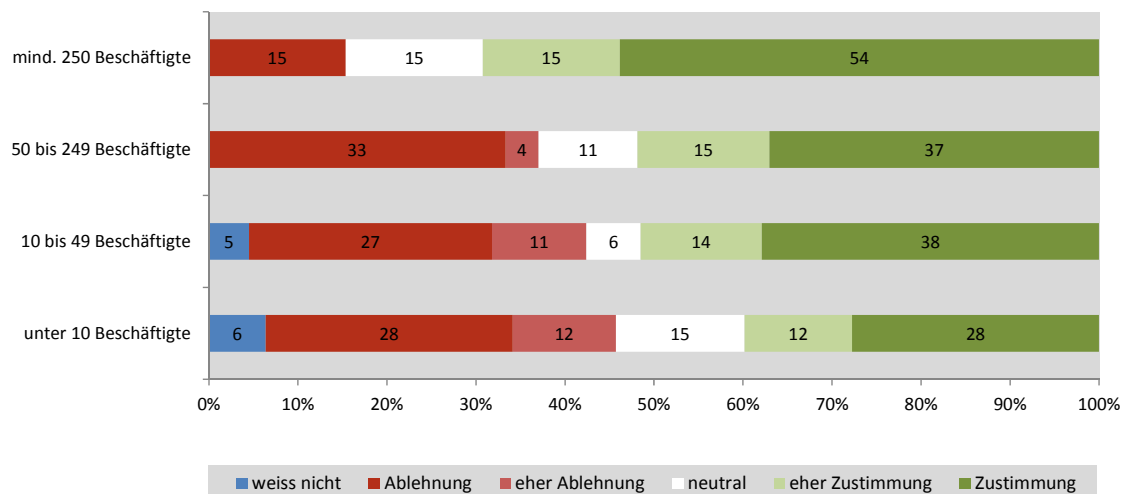


Abb. 38: Unterstützung für eine moderate Erhöhung der bestehenden Quote



Personenfreizügigkeit: Vergleich nach Branchen

Tabelle 4 vergleicht die durchschnittliche Unterstützung ausgewählter Regelungen für die Personenfreizügigkeit durch die einzelnen Branchen auf einer Skala von 1 (sehr gering) bis 7 (sehr gross). Die Landwirtschaftsbranche steht einer Liberalisierung des Personenverkehrs besonders kritisch gegenüber und unterstützt deshalb mehrheitlich die Fortführung der bestehenden Quote. Im Unterschied dazu wünscht sich insbesondere die Tourismusbranche eine moderate Erhöhung der bestehenden Quote. Die Mittelwerte zwischen den einzelnen Branchen unterscheiden sich aber meist nur geringfügig und auch zwischen den einzelnen Optionen sind die Unterschiede der Mittelwerte eher gering. Damit bestätigt sich die Erkenntnis aus den vorigen Abbildungen, dass keine der vorgeschlagenen Optionen über eine klare Mehrheit verfügt. Stattdessen stossen die vorgeschlagenen Optionen innerhalb der einzelnen Branchen gleichermaßen auf Zustimmung und Ablehnung. Dies unterstreicht wiederum die hohe Kontroverse um das sensible Thema freier Personenverkehr.

Tab. 4: Durchschnittliche Unterstützung ausgewählter Regelungen für die Personenfreizügigkeit nach Branchen

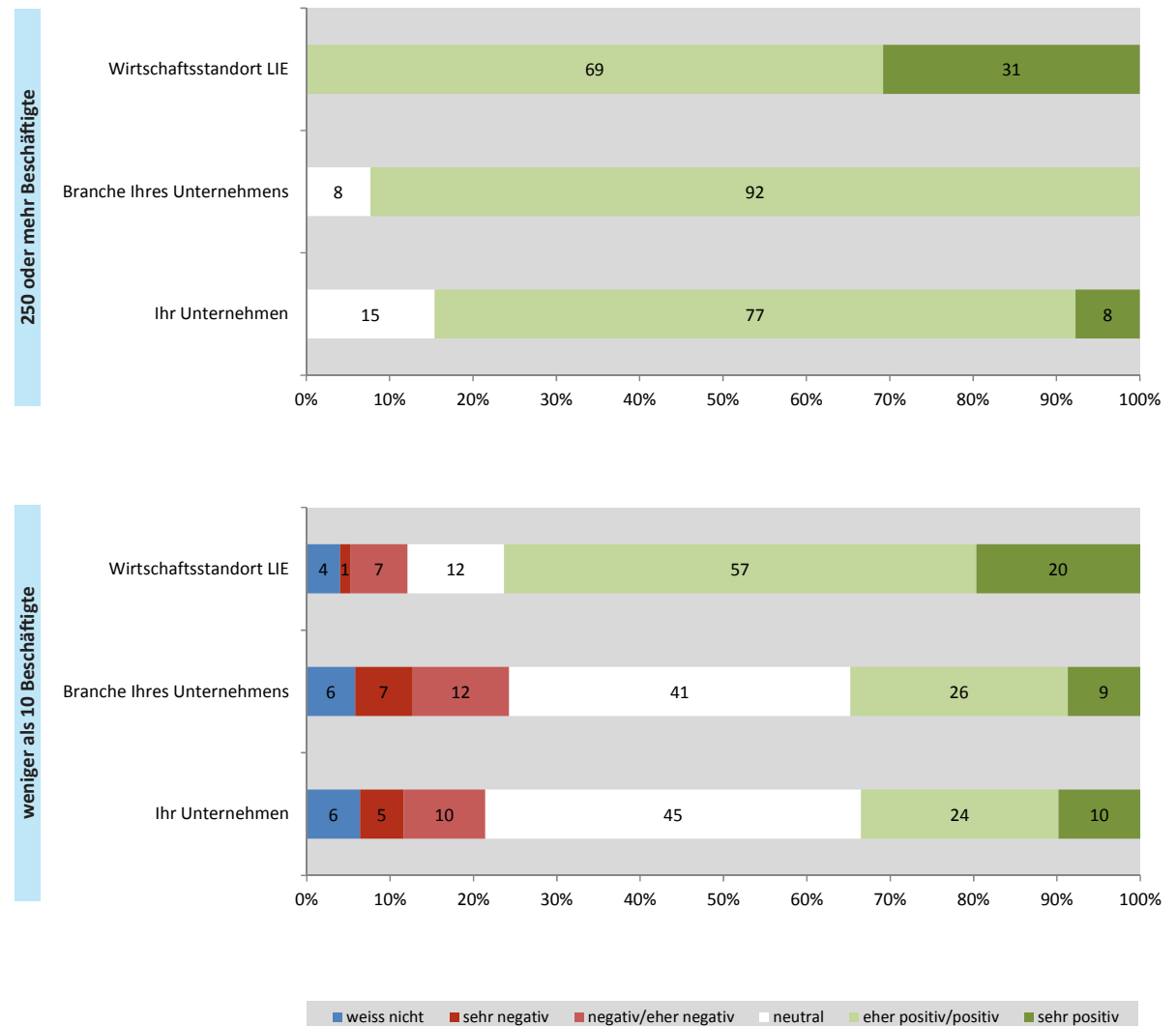
	Fortführung bestehender Quote	Moderate Erhöhung bestehender Quote	Einmalige substantielle Erhöhung bestehender Quote	Schrittweise Erhöhung der bestehenden Quote bis zu vollständiger Liberalisierung	Möglichst rasche Aufhebung bestehender Quote
Mittelwert aller Branchen	4.0	4.2	2.5	2.9	2.1
Finanzdienstleistungen	4.3	4.0	2.9	2.7	2.3
Tourismus	3.6	5.5	2.4	3.0	1.6
Gesundheitswesen	3.9	3.8	2.0	2.7	2.1
Baugewerbe	3.1	3.8	3.2	2.6	2.9
Industrie	3.6	4.6	2.9	3.9	2.3
sonstiges Gewerbe	3.8	3.4	2.2	3.1	2.5
Landwirtschaft	6.2	3.8	1.8	1.8	1.2
sonstige Dienstleistungen	3.9	4.5	2.5	3.0	2.2

Abweichung vom Mittelwert ≥ 1
Abweichung vom Mittelwert < 1
Keine Abweichung vom Mittelwert
Abweichung vom Mittelwert < -1
Abweichung vom Mittelwert ≥ -1

Bewertung des EWR [1]

Zum Abschluss der Onlinebefragung wurden die Unternehmen gebeten, die EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins mit Blick auf den Wirtschaftsstandort Liechtenstein, die Branche ihres Unternehmens sowie ihr Unternehmen selbst zu bewerten. Die EWR-Mitgliedschaft wird dabei jeweils nur von sehr wenigen Unternehmen negativ bewertet. Besonders positiv ist die Bewertung der EWR-Mitgliedschaft hinsichtlich des Wirtschaftsstandorts. So bewerten beispielsweise 77 % der befragten Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten die EWR-Mitgliedschaft mit Blick auf den Wirtschaftsstandort positiv, während dies mit Blick auf das eigene Unternehmen nur mehr für 34 % der befragten Unternehmen zutrifft. Stattdessen zeigen sich 45 % der befragten Unternehmen neutral und erkennen somit weder ein Übergewicht positiver noch negativer Aspekte der EWR-Mitgliedschaft. Insgesamt gilt: Je konkreter der Bezug zum eigenen Unternehmen, desto weniger oft wird der EWR positiv bewertet. Daraus folgt aber auch, dass eine neutrale oder negative Bewertung des EWR mit Blick auf das eigene Unternehmen eine positive Bewertung des EWR hinsichtlich des Wirtschaftsstandorts nicht ausschliesst.

Abb. 39: Bewertung der EWR-Mitgliedschaft



Bewertung des EWR [2]

Abbildung 40 zeigt, dass mit Blick auf den Wirtschaftsstandort alle Unternehmenstypen die EWR-Mitgliedschaft Liechtenstein mehrheitlich positiv bewerten. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Unternehmenstypen sind dabei nicht besonders gross. Auch mit Blick auf das eigene Unternehmen bewerten innerhalb der verschiedenen Unternehmenstypen jeweils deutlich mehr Unternehmen den EWR positiv als negativ. Allerdings sind die Unterschiede zwischen den Unternehmenstypen deutlich ausgeprägter als mit Blick auf den Wirtschaftsstandort. Dabei zeigt sich, dass gerade kleinere Unternehmen mit der EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins oftmals weder positive noch negative Auswirkungen assoziieren. Eine mögliche Erklärung hierfür ist, dass die EWR-Mitgliedschaft für kleinere, oftmals nur lokal tätige Unternehmen keine konkreten Auswirkungen hat. Dass diese Unternehmen die EWR-Mitgliedschaft mit Blick auf den Wirtschaftsstandort dennoch mehrheitlich positiv bewerten, verdeutlicht wiederum, dass die EWR-Mitgliedschaft insgesamt sehr positiv konnotiert ist.

Abb. 40: Bewertung der EWR-Mitgliedschaft mit Blick auf den Wirtschaftsstandort

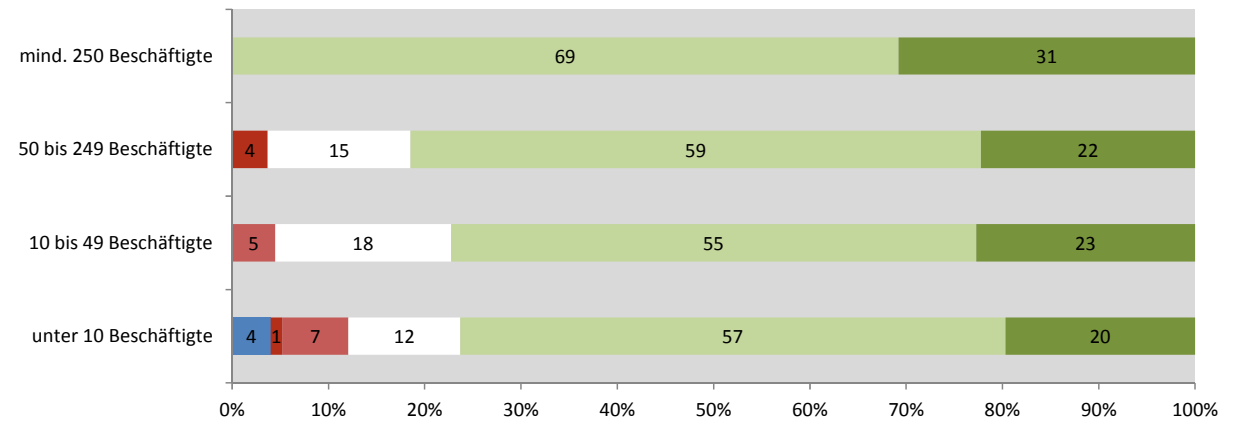
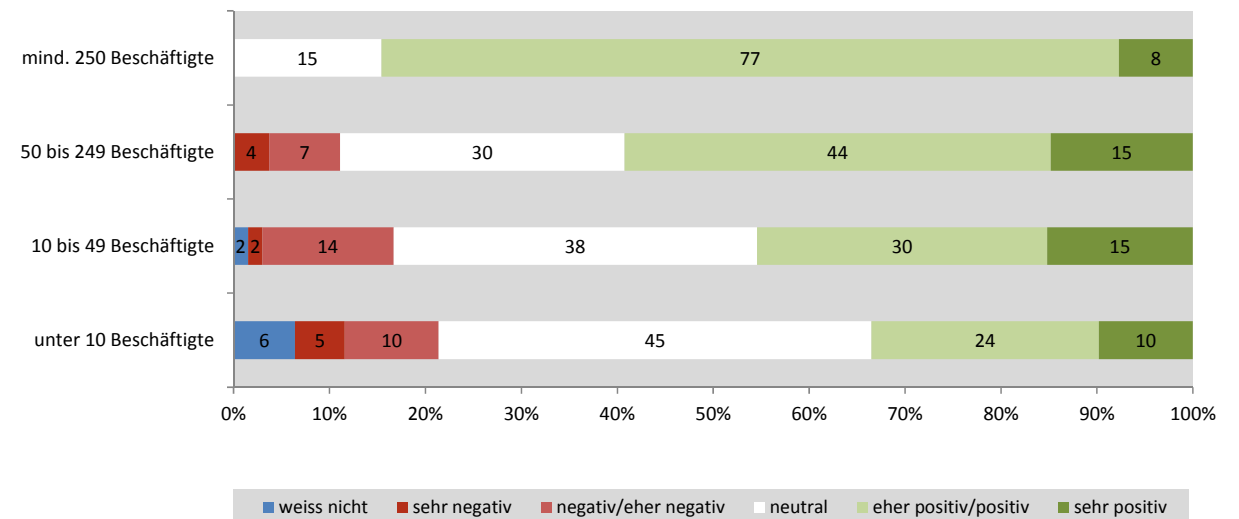


Abb. 41: Bewertung der EWR-Mitgliedschaft mit Blick auf das eigene Unternehmen



Bewertung des EWR: Vergleich nach Branchen

Tabelle 5 vergleicht die durchschnittliche Bewertung der EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins durch die einzelnen Branchen auf einer Skala von 1 (sehr negativ) bis 7 (sehr positiv). Mit Blick auf den Wirtschaftsstandort ist die Differenz zwischen dem maximalen (6.0, Tourismus) und minimalen (5.2, Gesundheitswesen) Mittelwert äusserst gering. Im Unterschied dazu zeigen sich bei den beiden übrigen Bezugsgrössen durchaus Unterschiede zwischen den einzelnen Branchen. So bewerten beispielsweise die Unternehmen des Baugewerbes die EWR-Mitgliedschaft mit Blick auf ihre Branche deutlich schlechter (MW 3.3) als Industrieunternehmen (MW 5.4). Die befragten Unternehmen der Branchen Gesundheitswesen, Baugewerbe und Landwirtschaft bewerten dabei die EWR-Mitgliedschaft durchschnittlich sogar leicht negativ (MW 4 = neutral), während die Branchen Finanzdienstleistungen, Industrie und sonstiges Gewerbe die EWR-Mitgliedschaft besonders positiv bewerten. Die Differenz zwischen den Mittelwerten impliziert aber auch eine stark unterschiedliche Relevanz des EWR für die einzelnen Unternehmen.

Tab. 5: Durchschnittliche Bewertung der EWR-Mitgliedschaft nach Branchen

	Wirtschaftsstandort Liechtenstein	Branche Ihres Unternehmens	Ihr Unternehmen
Mittelwert aller Branchen	5.5	4.2	4.4
Finanzdienstleistungen	5.7	5.0	5.1
Tourismus	6.0	4.1	4.1
Gesundheitswesen	5.2	3.4	3.7
Baugewerbe	5.2	3.3	3.6
Industrie	5.8	5.4	5.5
sonstiges Gewerbe	5.3	4.5	4.5
Landwirtschaft	5.3	3.7	4.3
sonstige Dienstleistungen	5.3	4.2	4.2

Abweichung vom Mittelwert ≥ 1
Abweichung vom Mittelwert < 1
Keine Abweichung vom Mittelwert
Abweichung vom Mittelwert < -1
Abweichung vom Mittelwert ≥ -1

Bisherige Studien zur Einschätzung des EWR durch die Wirtschaft haben sich mehrheitlich auf die Positionen der einzelnen Wirtschaftsverbände beschränkt. Im Unterschied dazu wurden im Rahmen dieser Studie die einzelnen Unternehmen direkt befragt. Insgesamt wurden 349 Interviews ausgewertet, wobei der Rücklauf bei grossen Unternehmen deutlich höher lag als bei kleinen Unternehmen. Entsprechend resultiert aus der Befragung nur mit Blick auf Unternehmen mit 50 bis 249 bzw. mit 250 oder mehr Beschäftigten ein repräsentatives Bild. Nichtsdestotrotz sind die Ergebnisse auch mit Blick auf die beiden übrigen Unternehmenstypen von Interesse und können durchaus generalisiert werden. Die Befragung zeigt dabei, dass grosse Unternehmen dem EWR mehr Bedeutung beimessen und auch dessen Auswirkungen positiver bewerten als kleine Unternehmen. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass grosse Unternehmen deutlich öfter im EWR-Raum tätig sind und damit auch deutlich öfter von EWR-Recht betroffen sind. Ferner ist der EWR für die einzelnen Branchen von unterschiedlicher Bedeutung, wobei der EWR gerade für Industrie und Finanzdienstleistungen eine besondere Rolle spielt.

Schlussfolgerung 1:

Grosser Rückhalt für die EWR-Mitgliedschaft

Im Zentrum der Studie steht die Haltung der in Liechtenstein ansässigen Unternehmen zum EWR. Dabei sind drei Dimensionen zu berücksichtigen: die allgemeine Bedeutung des EWR, dessen Auswirkungen und die zukünftige Gestaltung der Europapolitik. In allen drei Dimensionen bewertet eine grosse Mehrheit der befragten Unternehmen den EWR positiv. Mehrheitlich kritisch wird einzig die Zunahme des Verwaltungsaufwands sowie die Regulierungsdichte betrachtet. Im Unterschied dazu hat die EWR-Mitgliedschaft aus Sicht der Unternehmen weder den Zugang zum Schweizer Markt noch den wirtschaftspolitischen Handlungsspielraum Liechtensteins eingeschränkt. Auch hat der EWR gemäss den befragten Unternehmen nicht zu einem übermässigen Konkurrenzdruck geführt.

Schlussfolgerung 2:

Unterschiedliche Betroffenheit von EWR-Recht

Eine grosse Mehrheit der befragten Unternehmen sieht die EWR-Mitgliedschaft als ein Erfolgsmodell, welches unter anderem die Wettbewerbsfähigkeit und das Image Liechtensteins im Ausland verbesserte. Die befragten Unternehmen schätzen dabei die Bedeutung des EWR-Abkommens auch dann als hoch ein, wenn der EWR-Markt für das eigene Unternehmen nur von geringer Bedeutung ist. Insbesondere kleinere Unternehmen sind dabei nicht unmittelbar von EWR-Recht betroffen. Doch selbst wenn die EWR-Mitgliedschaft mit Blick auf das eigene Unternehmen neutral oder sogar negativ bewertet wird, ist die Bewertung der EWR-Mitgliedschaft hinsichtlich des Wirtschaftsstandorts meist positiv.

Schlussfolgerung 3:

Keine Verschlechterung der Beziehungen zur Schweiz durch EWR-Mitgliedschaft

Während die konkrete Bedeutung des EWR für die einzelnen Unternehmen nach Branche und Grösse schwankt, ist der Schweizer Markt für fast alle Unternehmen gleichermassen wichtig. Entsprechend positiv sind Zoll- und Währungsvertrag mit der Schweiz konnotiert. Die insgesamt sehr positive Bewertung der EWR-Mitgliedschaft ist deshalb auch darauf zurückzuführen, dass diese aus Sicht der befragten Unternehmen den Zugang zum Schweizer Markt nicht einschränkte. Die Unterstützung für die liechtensteinische Europapolitik durch die Unternehmen wird dabei auch in Zukunft von dessen Kompatibilität mit den engen Beziehungen zur Schweiz abhängen.

Schlussfolgerung 4:

Grosser Rückhalt für EWR-Mitgliedschaft schafft Planungssicherheit

Analog zu der liechtensteinischen Bevölkerung hält eine grosse Mehrheit der befragten Unternehmen in den nächsten zehn Jahren die Fortsetzung der bisherigen Integrationspolitik gleichermassen für das wahrscheinlichste und das bevorzugte Szenario für Liechtenstein. Dieser grosse Rückhalt der EWR-Mitgliedschaft in der Wirtschaft und der Öffentlichkeit schafft ein hohes Mass an Planungssicherheit, die für Liechtenstein wiederum als ein Standortvorteil betrachtet werden kann.

Schlussfolgerung 5:

Skepsis gegenüber EU-Mitgliedschaft, aber Bereitschaft zu weiterer Integration

Ein EU-Beitritt Liechtensteins in den nächsten zehn Jahren erachten nur sehr wenige Unternehmen als ein realistisches und anzustrebendes Szenario für Liechtenstein. Die Mehrheit der befragten Unternehmen geht aber davon aus, dass sich die Beziehungen Liechtensteins zur EU in Zukunft eher verbessern werden. Eine engere Bindung Liechtensteins an die EU wird dabei insbesondere in den Bereichen Forschung und Entwicklung, polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit sowie im Zollwesen und Aussenhandel als wichtig eingestuft.

